

VORBERICHT
zum Haushalt 2020 der Gemeinde Wenzenbach
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-Kameralistik

In der vom Gemeinderat Wenzenbach am 28.01.2020 genehmigten Fassung.

Inhaltsverzeichnis

(insgesamt 48 Seiten)

1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts	2
2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und Vorwort.....	2
3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2019	4
4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich	6
5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts.....	7
6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	13
7. Einnahmen des Vermögenshaushalts.....	20
8. Ausgaben des Vermögenshaushalts	21
10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen	44
11. Übersicht der Deckungsringe	46
12. Ausblick auf 2020	48

1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2020 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wenzenbach im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Wenzenbach und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der vorliegende Vorbericht zeigt als Anlage zum Haushaltsplan insbesondere die wichtigsten geplanten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2020, aber auch für die weiteren Jahre bis 2023 im Rahmen einer Finanz- und Investitionsplanung mittels Wertangaben und ergänzenden Erklärungen, auf. Dabei wird auch konkret auf die bedeutendsten Einnahmen- und Ausgabengruppen, hierbei insbesondere auf eine detaillierte Darstellung der aktuellen Großprojekte der Gemeinde, sowie auf die damit verbundene Entwicklung des Vermögens (der sog. „allgemeinen Rücklage“) eingegangen. Anhand einer Darstellung zukünftiger Ausgaben, für deren Realisierung die Gemeinde Wenzenbach schon aktuell ermächtigt wird (sog. „Verpflichtungsermächtigungen“), sowie zukünftiger Einnahmen soll der Blick ebenso in die mittelfristige Zukunft gerichtet werden. Eine sorgfältige Planung über mehrere Jahre ist zwingend erforderlich, um die dauernde Leistungsfähigkeit auch langfristig sicherstellen zu können. Der Vorbericht schließt mit einer Prognose für das Jahr 2020 ab.

2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und Vorwort

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen. Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung ist zu erwarten, dass sich der Trend, der bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre angesprochen worden ist, auch im Jahr 2020 fortsetzen wird:

Die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Wenzenbach steigt seit Jahren stetig an. Derzeit leben in der Gemeinde Wenzenbach 9.098 Personen (inklusive Nebenwohnsitzen). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahresendwert des Jahres 2018 in Höhe von 67 Personen bzw. 0,74 %. Der Anteil der weiblichen Bürgerinnen beträgt aktuell 49,97 % (Wert zu Beginn des Jahres 2019: 49,42 %), der Anteil an Mitbürgern ausländischer Herkunft gegenwärtig 6,41 % (Wert zu Beginn des Jahres 2019: 6,13 %). Die Zuwächse der Bevölkerungszahl

sind zum einen auf die Wohnbaupolitik der Gemeinde Wenzenbach und der günstigen geografischen Lage der Gemeinde im Speckgürtel der Stadt Regensburg zurückzuführen. Auf der anderen Seite findet eine zwar schwache aber kontinuierliche Nachverdichtung im Bestandsgebiet statt. Nichtsdestotrotz herrscht eine sehr hohe Nachfrage nach Bauland und Wohnimmobilien vor, allerdings verhindert die angespannte Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt einen starken Zuwachs. Schon aktuell ist die Gemeinde Wenzenbach die bevölkerungsstärkste Gemeinde im Landkreis Regensburg und rangiert unter allen Kommunen (inklusive Städten und Märkten) auf dem 5. von 41 Plätzen, bezogen auf den Bevölkerungsstand. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beläuft sich auf 2,35 Personen.

Die Gemeinde Wenzenbach steht in den kommenden Jahren vor vielfältigen Herausforderungen, um dem Bedarf an Wohnraum, Gewerbeflächen und der dazu nötigen Infrastruktur gerecht zu werden. Jedoch ist es auch Anspruch der Gemeinde Wenzenbach, ihrem Leitspruch „Wenzenbach – Wohnen im Grünen vor der Stadt“ weiterhin gerecht zu bleiben. Die Gemeinde Wenzenbach ist eine ländlich geprägte Kommune und dient als Natur- und Erholungsraum für Bürgerinnen und Bürger in und um Wenzenbach. Dies soll auch in den kommenden Jahren so bleiben, trotz steigender Bevölkerungszahlen, weshalb die Gemeinde stets ökologische und nachhaltige Aspekte bei neuen Projekten berücksichtigt.

Wenzenbach verfolgt das Ziel einer energieeffizienten Kommune mithilfe einer umfassenden Nachhaltigkeitsoffensive, denn auch Kommunen müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, sei es bei der Verwaltung von Gebäuden, im Schulwesen oder bei der Förderung umweltschonender Projekte. Kommunen stehen heute vor neuen Herausforderungen vor dem Hintergrund des Klimawandels: Steigende Energiepreise drängen die Verwaltung über Maßnahmen nachzudenken. Der ressourcenschonende Einsatz von Flächen und der Erhalt der Biodiversität sind stets bei neuen Projekten zu berücksichtigen. Eine Kommune, die konsequent Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs umsetzt, engagiert sich für den Klimaschutz, spart Energiekosten, macht sich unabhängiger von zukünftigen Energiepreisentwicklungen und dient als Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger.

Der vorliegende Haushaltsentwurf versucht, diesen Herausforderungen schon frühzeitig durch verschiedene Projekte und Förderungen entgegenzutreten, wie etwa:

- Sanierung der Mittelschule, um die stetig steigenden Energiekosten zu senken
- Bau eines neuen Kinderhauses am Jahnweg in Holzbauweise
- Ausbau der Radmobilität durch neue Geh- und Radwege
- Angestrebte Zertifizierung „Energieeffiziente Kommune“

Bereits im vergangenen Haushaltsjahr wurden vielfältige Maßnahmen begonnen, um den Umweltschutz in der Gemeinde voranzutreiben. Diese werden auch im Jahr 2020 und darüber hinaus weiter verfolgt:

- Förderung umweltschonender und umwelterhaltender Projekte, wie beispielsweise das Projekt „Plant for the planet“ des Vereins „Akki e.V.“ im Jahr 2019
- Schaffung eines Umweltbewusstseins bei Kindern durch das „Grüne Klassenzimmer“ an der Grundschule Irlbach
- Schaffung eines naturnahen Naherholungsbereichs für Alt und Jung zwischen Gondersdorf und Irlbach mit der Wenzenbach Aue

- Energieberatungsgutscheine durch die Gemeinde Wenzelbach
- Aufbau eigener, energieeffizienter Nahwärmenetze bei neuen kommunalen Anlagen, z.B. sozialverträglicher Wohnungsbau in Irlbach

Durch die Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die Entwicklung kommunaler, und damit bezahlbarer Wohngebiete und Wohnräume durch die Gemeinde und durch Förderprogramme wie das Baukindergeld fördert die Gemeinde Wenzelbach heimatnahes Wohnen und kurze Wege. Mithilfe eines neuen Gewerbegebietes am Thanhof und einer Verkehrsoffensive im Jahr 2020 (bessere Bustaktung, sowie Projekte wie die Südspange und die Westumfahrung) soll ebenso wohnortnahe Arbeiten ermöglicht werden und eine Verkehrsoptimierung erfolgen.

Die demografische Entwicklung und die Bevölkerungsstruktur zeigen, dass Wenzelbach gut für die auch weiterhin steigenden Einwohnerzahlen gerüstet ist. Die bereits begonnenen und durchgeführten Maßnahmen, sowie der Haushalt 2020 zeigen, dass Wenzelbach bereits die Weichen gestellt hat, um Fortschritt, Nachhaltigkeit und Lebensqualität in der Gemeinde Wenzelbach miteinander zu vereinen.

3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2019

Der Haushaltsplan 2019 schloss in seinen Mittelbereitstellungen im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 14.629.181,00 Euro sowie mit 12.007.500,00 Euro im Vermögenshaushalt. Der Vermögenshaushalt war wie bereits im Haushalt 2018 relativ hoch, sodass verschiedene kommunale Projekte finalisiert, fortgeführt, vorangetrieben oder auch neu begonnen werden konnten. Die Gemeinde Wenzelbach startete in das Haushaltsjahr 2019 mit einem Vermögensstand („allgemeine Rücklage“) in Höhe von 14.220.032,66 Euro. Wie bereits im Rahmen des Vorberichts zum Haushaltsjahr 2019 angesprochen, sind die teilweise hohen Ansätze im Vermögenshaushalt in erster Linie als „Mittelbereitstellung“ zu verstehen. Jedoch konnte nicht davon ausgegangen werden, dass alle bereitgestellten Finanzmittel auch im selben Jahr verbraucht werden. Viele Projekte und Projektabschnitte der Gemeinde führen erst einige Zeit nach der Realisierung bzw. nach Planungs- und Genehmigungsphasen zu Zahlungsabflüssen, sodass die eigentlichen Projektstände meist deutlich fortgeschrittener sind, als die reinen Ausgaben vermuten lassen.

Um dennoch alle ggf. notwendigen Mittel bereitstellen zu können, wurde im Haushalt 2019 vorsichtshalber auch eine sehr hohe Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinde in Höhe von 3.626.224,00 Euro veranschlagt, welche notwendig geworden wäre, sofern alle bereitgestellten Ausgabemittel auch tatsächlich verbraucht worden wären. Nachdem dieser unerwartete Zustand, wie bereits geschildert, voraussichtlich nicht eintreten wird, wird der Jahresendvermögensstand 2019 der Gemeinde 14.735.932,40 Euro betragen, was einer Erhöhung des Vermögens von 515.899,74 Euro bzw. 3,63 % entspricht.

Die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben des zurückliegenden Haushaltsjahres 2019 werden nachfolgend (jeweils getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) im Rückblick dargestellt (alle Werte Stand 27.01.2020):

Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2019	Bisheriges Erg. 2019
	in €	in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.591.120	6.571.064
Gewerbsteuer	2.820.000	2.664.000
Schlüsselzuweisung	1.302.800	1.291.668
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	1.135.000	1.426.694
Grundsteuer B	886.000	901.000
Gemeindeanteil Grunderwerbsteuer	780.000	787.053
Konzessionseinnahmen Strom und Gas	200.000	126.916

Ausgaben Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2019	Bisheriges Erg. 2019
	in €	in €
Kreisumlage	3.650.000	3.693.212
Personalkosten insgesamt	2.337.345	2.092.562
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	2.145.500	2.368.523
Gewerbsteuerumlage	535.000	450.753
Schulverbandsumlage	276.200	321.617
Umfangreicher Straßenunterhalt / Winterdienst	220.000	274.122

Einnahmen Vermögenshaushalt	HH-Ansatz 2019	Bisheriges Erg. 2019
	in €	in €
Vermarktung Baugebiet Böhmerwaldstraße	2.145.000	2.056.920
Fördermittel (Teil 1) sozialvertr. Wohnungsbau	1.000.000	60.800
Zuschuss zur Bebauung Schlosshof	360.000	171.600
Fördermittel (Teil 1) Südspange	310.000	0

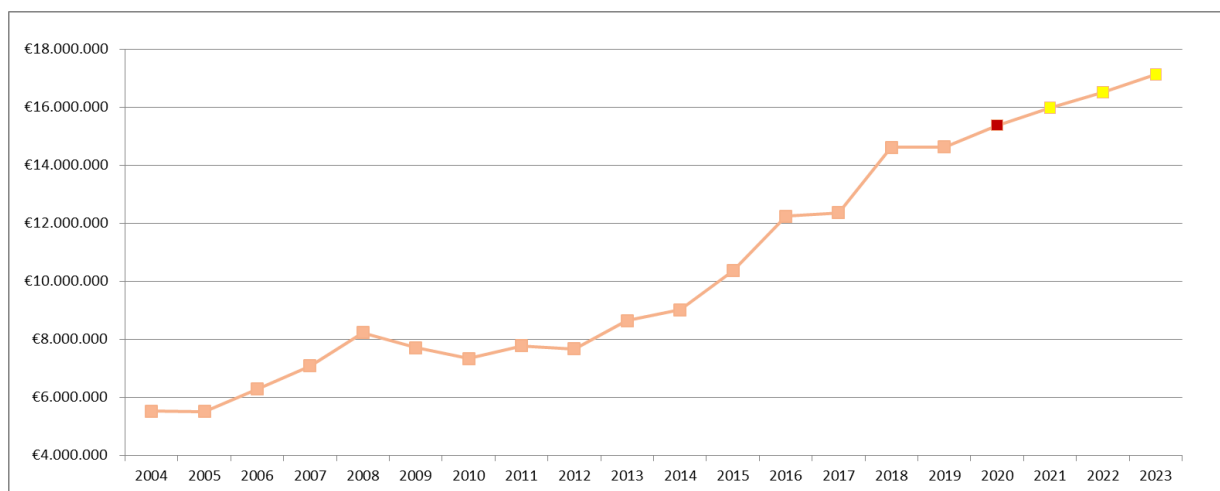
Ausgaben Vermögenshaushalt	HH-Ansatz 2019	Bisheriges Erg. 2019
	in €	in €
Baukosten sozialvertr. Wohnungsbau	3.000.000	2.300.393
Vermögenserwerb vom Schulverband	2.500.000	0
Gestaltung des Schlosshofs	1.400.000	935.790
Baukosten Südspange	720.000	185.418
Erwerb HLF 20 und GW-L1 für Feuerwehren	540.000	377.363
Planungskosten sozialvertr. Wohnungsbau	300.000	496.806
Erschließung Neubaugebiet Böhmerwaldstraße	275.000	339.842
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof und Hausmeister	270.000	222.300
Baukosten Radweg Grünthal	260.000	35.379
Planungskosten zum Gewerbegebiet Thanhof	200.000	23.473
Sanierungsmaßnahmen Haus St.Rupert	200.000	140.057

Verschiedene der hier genannten, mit den Ausgaben verbundenen Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase bzw. in einem sehr fortgeschrittenen Zustand, wobei lediglich die finanzielle Abgeltung noch nicht erfolgt ist. Diese wird im Jahr 2020 bzw. teilweise in den nachgelagerten Jahren des Finanzplans 2021 bis 2023 nachgeholt. Der Status anderer Projekte wiederum ist noch als „Vorplanungsstand“ zu bezeichnen, wobei noch nicht sicher geklärt ist, ob es zu finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2020 kommen wird. Da es jedoch sein kann, dass mit einigen dieser Projekte bereits 2020 begonnen wird, sind die dafür benötigten Mittel vorsorglich bereitzustellen. Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts

2019 beliefen sich nach heutigem Stand (27.01.2020) auf 14.676.919,51 Euro, die Ausgaben auf 10.897.497,64 Euro. Hieraus ergibt sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.779.421,87 Euro (geplant: 3.632.471,00 Euro). Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts beliefen sich auf 2.839.059,35 Euro, die Gesamtausgaben auf 6.102.581,48 Euro. Dies führt insgesamt zu dem bereits genannten Vermögenszuwachs in Höhe von 515.899,74 Euro, welcher die allgemeine Rücklage erhöht.

4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich

Der Verwaltungshaushalt 2020 schließt mit geplanten Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils 15.377.000,00 Euro und weist demnach nochmals einen um 747.819,00 Euro höheren Wert als der Haushalt 2019 auf (entspricht einer Steigerung von 5,11 %)

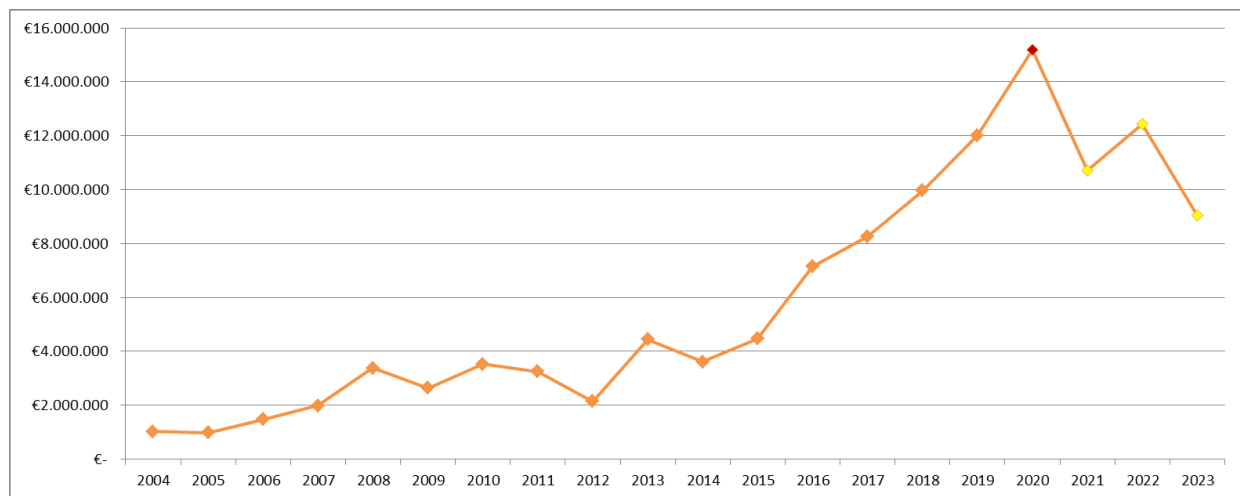


Entwicklung der Summen der Verwaltungshaushalte

Wie bereits in den vergangenen Jahren, verfolgt die Gemeinde Wenzenbach auch weiterhin eine Vielzahl an kommunalen Großprojekten, wobei sich die geplante Anzahl der laufenden Projekte für das Jahr 2020 erneut erhöhen wird und sich einige Projekte aktuell in der Endphase der Realisierung befinden, beispielsweise der soziale Wohnungsbau in Irlbach. Im Vergleich zu den vergangenen Haushalten kommen nun mehrere Kleinprojekte, z.B. die Sanierung verschiedener Straßen und Gehwege hinzu, welche deutlich umfangreicher als noch in den Vorjahren ausfallen. Ebenso ist nun die anstehende Generalsanierung der Mittelschule umfangreicher in den Kosten des Haushaltsplans abgebildet. Weiterhin ist geplant, dass die Gemeinde Wenzenbach im Jahr 2020 den Schulgarten und der Gebäudeteil West der Mittelschule Wenzenbach kauft. Dies führt dazu, dass der Vermögenshaushalt 2020 im Vergleich zum Vorjahr erneut gewachsen ist und sich mit veranlagten Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 15.190.460,00 Euro auf einen neuen Hoch befindet.

Die Mindestzuführung wird durch die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt i.H.v. 3.629.565,00 Euro erreicht. Die Gemeinde Wenzenbach bleibt auch weiterhin (über den gesamten hier betrachteten Prognosezeitraum bis 2023) schuldenfrei und gehört demnach zu den 7% an bayerischen Kommunen (lediglich etwa 260 von gesamt etwa 3.700), welche keine Kredite zu bedienen haben. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Rücklage der Gemeinde, bezogen auf deren Einwohnerstatistik, beträgt aktuell 1.619,69 Euro.

ro je Einwohner. Der bayernweite Durchschnitt beziffert sich dagegen auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 980,- Euro je Einwohner.



Entwicklung der Summen der Vermögenshaushalte

5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die geplanten Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2020, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ergebnis
	2020 in €	2019 in €	2018 in €
Allgemeine Verwaltung	201.039	177.740	179.099,88
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	25.000	25.000	15.809,92
Schulen	85.400	100.800	101.563,78
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	22.400	10.100	16.326,33
Soziale Sicherung	1.460.500	1.145.450	1.094.318,33
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	273.000	150.500	141.255,39
Öffentl. Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	110.850	100.200	100.148,90
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	241.680	263.600	233.224,95
Allgemeine Finanzwirtschaft	12.957.131	12.655.791	12.621.905,14

Im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ ist mit erhöhten Einnahmen für die Erstattung von Kosten für die Durchführung der Kommunalwahlen zu rechnen.

Der geringere Ansatz bei den „Schulen“ geht unter anderem darauf zurück, dass es im Jahr 2020 keine Einnahmen aus Erstattungen an Gastschulbeiträgen geben wird, da durch den Wegfall der Deutschklasse keine Gastschüler mehr die Grundschulen besuchen.

Im Jahr 2020 ist bei dem Bereich „Soziale Sicherung“ mit erhöhten Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten zu rechnen.

Beim „Bau- und Wohnungswesen & Verkehr“ ist im Jahr 2020 erstmals mit Mieteinnahmen aus der Vermietung der Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus zu rechnen, woraus überwiegend die höheren Einnahmen resultieren.

Als wichtigste Einnahmen ($\geq 500.000,-$) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

Wichtigste Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2020 in €	HH-Ansatz 2019 in €	Bisheriges Erg. 2019 in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.666.880	6.591.120	6.571.064,00
Gewerbsteuer	2.840.000	2.820.000	2.664.000,00
Schlüsselzuweisung	1.502.216	1.302.800	1.291.668,00
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	1.450.000	1.135.000	1.426.693,87
Grundsteuer B	910.000	886.000	901.000,00
Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer	790.000	780.000	787.052,98

Nachfolgend werden die Steuern und allgemeinen Zuweisungen, welche die primäre Einnahmequelle der Gemeinde Wenzenbach darstellen, etwas näher beleuchtet:

Beteiligung an der Einkommensteuer

Den Gemeinden ist seit der Finanzreform 1970 ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert. Weiterhin sollte diesen im Rahmen dieser Reform ursprünglich das Recht eingeräumt werden, Hebesätze für ihren Anteil an der Einkommensteuer selbst festzusetzen, um damit die Höhe ihres Einkommensteueranteils direkt beeinflussen zu können. Als Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zur Finanzverfassungsreform resultierte letztendlich aber eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommensteuer sowie die Einführung einer Gewerbesteuerumlage. Durch das Einführen dieser dritten Säule in der Form einer Einkommensteuerbeteiligung entsprechen seitdem die Steuerquellen den wesentlichen Determinanten kommunaler Politik, „dem Einwohner, der gewerblichen Wirtschaft und dem Grundbesitz“.

Die Höhe der persönlich zu zahlenden Einkommensteuer ist abhängig von der Höhe der erzielten Einkünfte. Der Steuersatz liegt zwischen 14 und 45 Prozent. Die Kapitalertragsteuer liegt zwischen 10 und 35 Prozent, abhängig von der Art der Kapitaleinkünfte. Die Beteiligung an der Einkommensteuer stellt für die Gemeinde Wenzenbach die größte Einnahmenquelle dar, welche 15% des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an der Kapitalertragssteuer erhält.

Für das Jahr 2020 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenaufbereitung ein voraussichtlicher Beteiligungsbetrag in Höhe von 6.666.880,00 Euro berechnet. Die mitgeteilten Beträge dienen als Orientierungshilfe und basieren auf den Ergebnissen der Steuer-schätzung vom Oktober 2019. Dieser hohe Betrag resultiert aus der anhaltend guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und den steigenden Bruttolöhnen und -gehältern. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auch in den kommenden Jahren ansteigen wird.

Die Höhe der Beteiligung an der Einkommensteuer ist bei der Gemeinde Wenzenbach mit aktuell durchschnittlich 735,86 Euro je Einwohner sehr hoch im Vergleich zum bayernweiten Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden aus dem Jahr 2016 mit 530,- Euro je Einwohner ausgeprägt.

	Beteiligung Einkommensteuer	Veränderung zum Vorjahr
	in €	in %
2010	3.671.351	- 3,27 %
2011	3.829.521	+ 4,31 %
2012	4.133.375	+ 7,93 %
2013	4.592.134	+ 11,10 %
2014	4.876.279	+ 6,19 %
2015	5.289.290	+ 8,47 %
2016	5.457.481	+ 3,18 %
2017	5.971.662	+ 9,42 %
2018	6.259.339	+ 4,82 %
2019 (Ansatz)	6.591.120	+ 5,30 %
2020 (Ansatz)	6.666.880	+ 1,15 %
2021 (Prognose)	7.000.000	+ 5,00 %
2022 (Prognose)	7.300.000	+ 4,29 %
2023 (Prognose)	7.700.000	+ 5,48 %

Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Lage bei einzelnen gewerbesteuerstarken Unternehmen innerhalb des Gemeindegebiets. Einen Teil des Gewerbesteueraufkommens muss die Gemeinde Wenzenbach über die Gewerbesteuerumlage wieder abführen.

	Gewerbesteuer	Veränderung zum Vorjahr	Hebesatz
	in €	in %	Gewerbesteuer
2010	1.730.832	+ 91,77 %	380
2011	902.579	- 47,85 %	380
2012	1.720.550	+ 90,63 %	380
2013	1.621.020	- 5,78 %	380
2014	1.387.012	+ 14,44 %	380
2015	1.697.674	+ 22,40 %	380
2016	1.770.080	+ 4,26 %	380
2017	2.660.111	+ 50,28 %	380
2018	2.986.177	+ 12,26 %	380
2019 (Ansatz)	2.820.000	- 5,56 %	380
2020 (Ansatz)	2.840.000	+ 0,71 %	380
2021 (Prognose)	2.950.000	+ 3,87 %	380
2022 (Prognose)	3.050.000	+ 3,39 %	380
2023 (Prognose)	3.150.000	+ 3,28 %	380

In den letzten Jahren sind die Gewerbesteuerzahlungen kontinuierlich leicht angestiegen. Der Höchstwert wurde nun im Jahr 2018 aufgrund einer hohen Gewerbesteuernachzahlung aus den Vorjahren erreicht. Dieser Trend wird im Jahr 2019 leicht gedämpft, da keine Nachzahlungsbeträge aus den Vorjahren mehr erwartet werden und auch nur mit einem moderaten Anstieg der Gewerbesteuer zu rechnen ist, sodass der Wert des Jahres 2019 geringer

ausfällt, als der im Jahr zuvor. Im Jahr 2020 wird mit einem sehr leichten Anstieg der Gewerbesteureinnahmen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. In den Folgejahren wird prognostiziert, dass die Gewerbesteuer weiter moderat ansteigen wird. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, stellen sich die Gewerbesteureinnahmen der Gemeinde Wenzelbach mit zuletzt durchschnittlich 342,33 Euro je Einwohner im Jahr 2018 unterdurchschnittlich dar. Der vergleichbare bayernweite Durchschnitt aus dem Jahr 2016 beläuft sich auf 481,- Euro je Einwohner, welchen die Gemeinde Wenzelbach im Jahr 2016 um hohe 56,31% unterschritt. Insofern stellt sich in diesem Bereich ein deutliches Entwicklungspotential dar, welches sich in der jüngsten Vergangenheit langsam realisiert, aber noch deutlich ausgebaut werden könnte, zum Beispiel durch das Mischgebiet Gonnersdorf-Böhmerwaldstraße.

Der durchschnittliche Hebesatz lag im Jahr 2016 bayernweit bei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl bei 328,3. Der Hebesatz der Gemeinde Wenzelbach liegt somit über den Durchschnittswert. Allerdings können Gewerbesteuerausgaben bis zu einem Hebesatz von 380 von Gewerbebetrieben, welche zusätzlich einkommensteuerpflichtig sind, vollends reduzierend bei der Einkommensteuerermittlung angerechnet werden, sodass den Gewerbebetrieben faktisch keine Mehrkosten entstehen.

Schlüsselzuweisungen

Die Länder sind verpflichtet, die Kommunen am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Dementsprechend gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes den Gemeinden und Landkreisen eine Beteiligung an seinen Einnahmen aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage abzüglich der Ausgaben aus dem Länderfinanzausgleich. Ausgangsbasis für die Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraft einer Gemeinde und ein Anteil aus dem Allgemeinen Steuerverbund der Landessteuern (Schlüsselmasse). Zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen werden die Ist-Einnahmen der Steuern der jeweiligen Gemeinde aus dem vorletzten Jahr mit einem Schlüssel gewichtet, weshalb die Entwicklung der Steuerkraft stets der Steuerentwicklung im Abstand von 2 Jahren folgt. Je höher die Steuerkraft einer Gemeinde errechnet wird, desto c.p. niedriger fallen die Schlüsselzuweisungen aus.

	Steuerkraft Wenzelbach in €	Steuerkraft Wenzelbach je Einwohner in €	Steuerkraft Landkreis je Einwohner in €
2012	5.170.633	628,27	602,00
2013	4.838.794	583,48	632,00
2014	5.671.358	684,70	678,00
2015	5.960.896	714,99	736,00
2016	6.338.618	753,79	786,00
2017	6.873.482	814,30	830,27
2018	7.214.741	859,41	901,85
2019	8.184.578	958,04	935,11
2020	8.689.113	998,06	991,96

Da die Steuerkraft und die Schlüsselmasse in hohem Maße von konjunkturabhängigen Steuern bestimmt werden, sind die Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen unterworfen.

Die Steuerkraft der Gemeinde Wenzenbach hat sich hierbei im vergangenen Jahr um 6,16 % erhöht, was dazu führte, dass diese pro Einwohner weiterhin leicht über den vorläufigen Durchschnittswerten des Landkreises Regensburg liegt. Der Grund hierfür liegt insbesondere an der hohen Einkommensstärke der Bürgerinnen und Bürger (was sich auch in der hohen Einkommensteuerbeteiligung widerspiegelt). Kommunen mit stärkerer Steuerkraft je Einwohner im Landkreis Regensburg (Zahlen aus dem Jahr 2018) sind Barbing (1.135,30 €), Hagelstadt (1.122,72 €), Mintraching (1.081,95 €), Neutraubling (1.559,31 €), Obertraubling (1.084,75 €), Regenstauf (996,08 €) und Wörth an der Donau (1.104,17 €). Insofern rangierte die Gemeinde Wenzenbach hierbei bereits letztes Jahr auf Platz 8 von 41. Im Jahr 2017 hatte die Gemeinde noch den Platz 14 inne, was eine sehr positive Entwicklung darstellt.

Veränderungen bei den Steuereinnahmen wirken sich erst mit zweijähriger Verzögerung auf die Schlüsselzuweisungen aus. Neben der Betrachtung der eigenen Steuerkraft spielt hierbei auch die landesweite Entwicklung der Steuereinnahmen eine entscheidende Rolle. Aufgrund der deutlich erhöhten Steuerkraft (senkend), aber auch aufgrund höherer Steuereinnahmen im Allgemeinen (erhöhend) wird von leicht sinkenden Schlüsselzuweisungen ausgegangen.

	Schlüsselzuweisungen	Veränderung zum Vorjahr
	in €	in %
2012	702.824	- 2,07 %
2013	1.337.700	+ 90,33 %
2014	1.012.140	-24,34 %
2015	1.176.496	+ 16,24 %
2016	1.417.884	+ 20,52 %
2017	1.286.456	- 9,27 %
2018	1.456.656	+ 13,23 %
2019	1.291.668	- 11,33 %
2020 (Ansatz)	1.502.216	+ 16,30 %
2021 (Prognose)	1.470.000	- 2,14 %
2022 (Prognose)	1.500.000	+ 2,04 %
2023 (Prognose)	1.504.000	+ 0,27 %

Grundsteuern

Die Entwicklung der Grundsteuer B spiegelt die steigende Anzahl an bebauten Grundstücken innerhalb der Gemeinde Wenzenbach wieder. Die geplante Erschließung von weiteren Baugebieten wird in den kommenden Jahren vermutlich zu weiteren Einnahmesteigerungen bei der Grundsteuer B führen. Die Grundsteuer B wurde entsprechend der Summe der Messbeträge angesetzt. Im Juli 2017 wurde seitens der Gemeinde Wenzenbach eine Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 320 Punkten sowie eine Reduzierung bei der Grundsteuer A (landwirtschaftlich genutzte Flächen) von 380 auf 320 Punkten beschlossen, wodurch sich Mindereinnahmen ab dem Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren ergaben.

Die Grundsteuer A weist einen relativ konstanten Wert auf, der im vergangenen Jahr leicht gesunken ist, es wird jedoch damit gerechnet, dass der Wert 2020 ungefähr dem der letzten Jahre entsprechen wird. Für die Prognose der Höhe zur Grundsteuer B wurden die offiziellen

Steuerschätzungen des Bundes zur weiteren Steuerentwicklungen verwendet. Auch hier ist mit einem konstanten Anstieg der Einnahmen zu rechnen.

Grundsteuern	Grundsteuer A in €	Grundsteuer B in €	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
2012	35.373,06	978.727,93	380	380
2013	35.196,77	996.866,63	380	380
2014	35.183,42	934.804,84	380	350
2015	35.143,64	936.128,99	380	350
2016	35.046,83	953.098,95	380	350
2017	23.803,18	680.976,06	320	320
2018	29.636	883.149,11	320	320
2019	28.000	901.000	320	320
2020 (Ansatz)	30.000	910.000	320	320
2021 (Prognose)	30.000	919.000	320	320
2022 (Prognose)	30.000	929.000	320	320
2023 (Prognose)	30.000	938.000	320	320

Die durchschnittlichen Hebesätze lagen im Jahr 2016 bayernweit bei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl bei 338,0 (Grundsteuer A) bzw. 332,9 (Grundsteuer B). Die Gemeinde Wenzenbach vereinnahmt demnach unterdurchschnittliche Grundsteuern.

Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer seit 1998. Nach § 1 des Finanzausgleichgesetzes erhalten die Gemeinden 2,2% des um den Vorwegabzug des Bundes gekürzten Aufkommens der Umsatzsteuer. Die allgemein sehr gute wirtschaftliche Entwicklung ist für das jüngste beachtliche Ansteigen des Aufkommens verantwortlich. Zusätzlich erhalten die Gemeinden einen Anteil am erhöhten Landesanteil der Umsatzsteuer (der sogenannte Einkommensteuersatz). Der Ansatz des Jahres 2020 für die Umsatzsteuer entspricht dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober 2019 und beruht auf der Meldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Zusätzlich wird der Gemeinde auch ein Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer gutgeschrieben, dessen Höhe jeden Monat sehr stark variiert und schwierig zu prognostizieren ist. Die Höhe ist abhängig von der generellen Kauf- und Bautätigkeit von Grundstücken und Immobilien. Ebenso wird auf der Haushaltsstelle eine geringe Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verbucht (sog. Zuweisungen nach Art. 7 FAG).

	Beteiligung Umsatz- und Grunderwerbsteuer sowie Art. 7 in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2010	626.592,67	+ 5,78 %
2011	694.110,33	+ 10,78 %
2012	701.516,06	+ 1,07 %

	Beteiligung Umsatz- und Grunderwerbsteuer sowie Art. 7 in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2013	669.410,17	- 4,58 %
2014	679.125,10	+ 1,45 %
2015	756.434,51	+ 11,38 %
2016	827.513,61	+ 9,40 %
2017	858.463,14	+ 3,74%
2018	908.152,61	+ 5,79 %
2019	983.065,36	+ 8,25 %
2020 (Ansatz)	960.000,00	- 2,35 %
2021 (Prognose)	980.000,00	+ 2,08 %
2022 (Prognose)	1.000.000,00	+ 2,04 %
2023 (Prognose)	1.020.000,00	+ 2,00 %

6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2020, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

Ausgaben Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2020 in €	HH-Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2018 in €
Allgemeine Verwaltung	1.912.700	1.809.950	1.628.952,94
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	172.420	134.770	124.985,21
Schulen	960.283	817.700	754.637,05
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	157.700	119.000	102.699,14
Soziale Sicherung	2.501.165	2.283.565	2.179.392,55
Gesundheit, Sport & Erholung	66.000	56.900	37.463,19
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	1.558.240	1.454.140	1.248.119,77
Öffentliche Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	173.485	107.035	101.466,82
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	39.900	26.650	21.685,64
Allgemeine Finanzwirtschaft	7.835.107	7.819.471	8.303.930,94

Die Steigerung der Ausgaben der „Allgemeinen Verwaltung“ ist vor allem zurückzuführen auf gestiegene Personalkosten, hier sind insbesondere auch die gestiegenen Kosten für die leistungsorientierte Bezahlung von 2 % auf 4 % der Bruttogehälter und die Kosten für die Aufwendungen von ehrenamtlichen Wahlhelfern zu nennen. Ebenso beeinflusst diese Steigerung die deutlich erhöhten Kosten für öffentliche Bekanntmachungen und gestiegene Kosten für Büro- und EDV-Bedarf für die Kommunalwahlen sowie die Büro- und EDV-Tätigkeiten der Verwaltung, inklusive der ab 2020 jährlich stattfindenden Rezertifizierung des Informationssicherheitssystems.

Mehrkosten bei „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ sind unter anderem auf einen erhöhten Gebäude- und Grundstücksunterhalt des Feuerwehrhauses Grünthal zurückzuführen. Dort soll 2020 die Fassade neu gestrichen werden. Zudem fallen 2020 wieder hohe Kosten für eine (im zweijährigen Turnus durchzuführende) Hydrantenprüfung an.

Die gestiegenen Ausgaben im Bereich „Schulen“ lassen sich auf die zu erwartenden höheren Kosten für Gebäude- und Grundstücksunterhalt beider Schulen und höhere Kosten für kleinere Anschaffungen zurückführen. Auch gestiegene Lohnkosten, höhere Erstattungen an Gemeinden in Form von Gastschulbeiträgen und eine deutlich höhere Schulverbandsumlage tragen zu den insgesamt höheren Gesamtkosten bei.

Im Bereich „Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege“ ist mit erhöhten Kosten für Veranstaltungen und Feste der Gemeinde zu rechnen, zudem fallen ab dem Jahr 2020 erstmals Kosten für Gebäude- und Grundstücksunterhalt, Bewirtschaftung und für Geräte und Ausrüstungsgegenstände am Schlosshof an. Ebenfalls ist vorgesehen die Durchführung von Veranstaltungen am Gelände des Schlosshofs in den ersten Jahren zu fördern.

Der erhöhte Ansatz bei „Soziale Sicherung“ ist auf gestiegene Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen samt den dazugehörigen Gebäude- und Grundstücksunterhaltsleistungen (in 2020 insbesondere die Erneuerung des Fußbodens in der Kinderkrippe und größere Reparaturmaßnahmen im Kindergarten Wenzenbach) zurück zu führen. Zudem werden 2020 mehr Ersatzteile für Spielgeräte benötigt. Seit 2019 existiert außerdem ein Budget für die Seniorenarbeit in der Gemeinde. Ab dem Jahr 2020 soll zeitweise ein Aushilfssozialpädagoge im Jugendtreff eingesetzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Höhe der Zuweisungen im Jahr 2020 erhöhen wird.

Im Bereich „Gesundheit, Sport & Erholung“ werden die seit 2019 anfallenden erhöhten Kosten für die Übernahme der Mäharbeiten der Sportplätze in Wenzenbach erneut in dieser Höhe anfallen. Außerdem sollen weitere WLAN-Hotspots im Gemeindegebiet errichtet werden.

Im „Bau- und Wohnungswesen & Verkehr“ sind neben den gestiegenen Lohnkosten höhere Kosten für die Bewirtschaftung des Bauhofgebäudes zu erwarten. Weiterhin werden ab 2020 Kosten (Unterhalt, Bewirtschaftung und Personalkosten für das Reinigungspersonal) für die Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaus in Irlbach anfallen, die in den Ansätzen berücksichtigt wurden. Außerdem sind in diesem Bereich noch die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

Im Bereich „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ sind insbesondere die erhöhten Bewirtschaftungskosten, ein erhöhter Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Kosten für das Bauleitverfahren für die Erweiterung des Gewerbegebiets Thanhof zu berücksichtigen.

Im Bereich „Wirtschaftliche Unternehmen – Allgemeines Grundvermögen“ ist der erhöhte Ansatz fast ausschließlich auf einen im Jahr 2020 anfallenden erhöhten Gebäude- und Grundstücksunterhalt für die Rathausgasse 3 und die Grünthaler Straße 8 zurückzuführen.

Im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden ab dem Jahr 2020 erstmals Negativzinsen für das auf der Bank angelegte Geld der Gemeinde Wenzenbach eingeplant. Es wird zwar aktuell nach Anlageformen gesucht, allerdings steht momentan noch keine Anlagevariante fest, sodass mit den Negativzinsen kalkuliert wurde.

Als wichtigste Ausgaben ($\geq 200.000,-$) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

	HH-Ansatz 2020 in €	HH-Ansatz 2019 in €	Bisheriges Erg. 2019 in €
Kreisumlage	3.892.542	3.650.000	3.693.211,69
Personalkosten insgesamt	2.407.765	2.337.345	2.092.561,92
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	2.343.150	2.145.500	2.368.523,21
Schulverbandsumlage	353.958	276.200	321.616,75
Gewerbesteuerumlage	263.000	535.000	450.753,00
Straßenunterhalt / Winterdienst	205.000	220.000	274.121,92

Nachfolgend werden die Umlagen und Personalkosten, welche als primäre laufende Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach zu Buche schlagen, näher beleuchtet werden:

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird aufgrund der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgesetzten Umlagekraft, welche sich für das Jahr 2020 auf 9.731.353,00 Euro beläuft, festgelegt. Die Umlagekraft besteht aus den endgültigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2020 sowie aus 80 % der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2019. Diese Umlagekraft wird entsprechend mit dem Umlagesatz des Landkreises Regensburg, welcher mit 40 % erwartet wird, multipliziert. Nachdem von einem gleichbleibenden Umlagesatz gegenüber dem Vorjahr ausgegangen wird, prognostiziert die Gemeinde Wenzenbach für das Jahr 2020 eine Kreisumlage an den Landkreis Regensburg in Höhe von voraussichtlich 3.892.542,00 Euro. Die Kreisumlage wird im Jahr 2020 einen neuen Höchststand erreichen und verursacht dadurch ungefähr 33 % der laufenden, geplanten Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach:

	Kreisumlage in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2010	2.498.372	+ 8,28 %
2011	2.246.174	-10,09 %
2012	2.297.913	+ 2,30 %
2013	2.160.421	- 5,98 %
2014	2.696.607	+ 24,82 %
2015	2.708.243	+ 0,43 %
2016	2.911.926	+ 7,52 %
2017	3.203.116	+ 10,00 %
2018	3.256.342	+ 1,66 %
2019	3.693.211	+13,42 %
2020 (Ansatz)	3.892.542	+ 5,40 %
2021 (Prognose)	4.100.000	+ 5,33 %
2022 (Prognose)	4.200.000	+ 2,44 %
2023 (Prognose)	4.300.000	+ 2,38 %

Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde Wenzenbach hat nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen von ihren jährlichen Gewerbesteuereinnahmen eine Umlage zu entrichten. Maßgebend ist das Istaufkommen der Gewerbesteuer, welches die Gemeinde auch durch die Festlegung des Hebesatzes mitbestimmen kann. In den Jahren 2010 – 2019 betrug der Anteil der Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen durchschnittlich 18,18 %. Für das Jahr 2020 wurde ein etwas konservativerer Anteil in Höhe von 9,26 % geschätzt.

In den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2020 wurde vereinbart, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage, die bisher dem Freistaat Bayern zugeflossen ist, ab dem Jahr 2020 bei den Städten, Märkten und Gemeinden verbleibt und der Freistaat Bayern auf eine Kompensation dieses Mittelwegfalls dauerhaft verzichtet. Der Landesvervielfältiger wird demnach ab 2020 um 29 Prozentpunkte abgesenkt, was dazu führt, dass sich die Umlage, die im Jahr 2019 noch 64 Prozentpunkte betrug, dauerhaft auf 35 Prozentpunkte reduziert.

	Gewerbsteuerumlage	In Relation zu Gewerbesteuer
	in €	in %
2010	322.522	18,63 %
2011	199.219	22,07 %
2012	347.642	20,21 %
2013	248.301	15,32 %
2014	230.489	16,62 %
2015	315.891	18,61 %
2016	338.240	19,11 %
2017	481.144	18,09 %
2018	542.160	18,07 %
2019	402.309	15,10 %
2020 (Ansatz)	263.000	9,26 %
2021 (Prognose)	272.000	9,22 %
2022 (Prognose)	286.000	9,38 %
2023 (Prognose)	295.000	9,37 %

Personalkosten

Die Personalkosten entwickelten sich in den letzten Jahren kontinuierlich fort und erreichten im Jahr 2017 erstmals die Marke von 2 Millionen Euro im Ansatz. Im Jahr 2018 überschritten dann auch die tatsächlichen Personalkosten erstmals die 2 Millionen. Die durchschnittliche Steigerungsrate während der letzten 10 Jahre betrug 5,70 % p.a., mit der Kostenübernahme für Ausbildungskosten im Jahr 2019 und 5,38 % ohne diese. Diese Steigerung ist insbesondere auf regelmäßige Tarifierhöhungen, auf moderate aber kontinuierliche Aufstockungen des Personalapparats (aufgrund anwachsender und zusätzlicher Aufgabenbereiche für die kommunale Hand) sowie auf Steigerungen der Erfahrungsstufen des Personals zurückzuführen.

In den genannten Personalkosten sind die Vergütungen aller Angestellten und Beamten der Gemeinde Wenzenbach (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Ju-

gendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) sowie aller Gemeinderäte und Feuerwehrführungskräfte mit sämtlichen Sozialabgaben, Zusatzversorgungen und Beiträgen zu Versorgungskassen eingerechnet.

Der hohe Betrag der Personalkosten im Jahr 2019 beinhaltetete eine einmalige und rechtlich verpflichtende Übernahme von Ausbildungskosten in Höhe von etwa 66.000,00 Euro an eine andere Kommune. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, muss für das Jahr 2019 von „effektiven“ Personalkosten in Höhe von 2.271.345,00 Euro gesprochen werden. Im Jahr 2020 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Kommunalwahlen der Ansatz für Aufwendungen für Ehrenamtliche von 10.000,00 € (Ansatz 2019) auf 31.500,00 € (Ansatz 2020) erhöht werden musste. Dies resultiert aus einer erhöhten Wahlhelferentschädigung, insgesamt mehr benötigten Wahlhelfern, einer längeren Auszählung und einem zusätzlich einkalkulierten Wahltag im Falle einer Stichwahl. Das führt dazu, dass der Ansatz auf dieser Haushaltsstelle um 21.500,00 € höher ist als im Vorjahr, was jedoch eigentlich nicht zu den originären Personalkosten der Verwaltung zählt und diese Kosten außerordentlich anfallen.

	Geplante Personal- kosten in €	Tatsächliche Personal- kosten in €	Unterschreitung in %
2010	1.378.920	1.363.213	1,15 %
2011	1.424.150	1.432.591	- 0,59 %
2012	1.512.600	1.488.016	1,65 %
2013	1.627.150	1.608.033	1,19 %
2014	1.838.900	1.615.444	13,83 %
2015	1.841.850	1.780.396	3,45 %
2016	1.966.540	1.849.190	5,97 %
2017	2.091.450	1.969.788	5,82 %
2018	2.159.025	2.099.493	2,76 %
2019	2.337.345	2.092.561	10,47 %
2020 (Ansatz)	2.407.765		
2021 (Prognose)	2.495.910		
2022 (Prognose)	2.594.355		
2023 (Prognose)	2.714.800		

Wie aus der vorangegangenen Tabelle ersichtlich wird, wurden die Planwerte in den Jahren 2010 bis 2019 um durchschnittlich 4,57 % pro Jahr unterschritten. Da sich Personalkosten durch ungeplante Personalwechsel oder ähnliche Umstände nicht exakt vorhersagen lassen, ist ein solcher Puffer im Ansatz zu empfehlen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 wurde der Ansatz der Personalkosten um 3,01 % gesteigert, wobei wie dargestellt eine effektive Steigerung von 5,06 % impliziert wird.

Die Gründe hierfür liegen in den folgenden Punkten:

- Lohnerhöhungen in Höhe von durchschnittlich 1,06 % ab dem 01.03.2020 im Zuge der durchgeführten Tarifverhandlungen
- Stufenerhöhungen einzelner Mitarbeiter/innen

- Effektiv 1,7 neue geschaffene Planstellen (1 beim Hausmeister, 0,4 in der Verwaltung im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung und 0,1 im Technischen Bauamt, 0,2 im Wertstoffhof aufgrund verlängerter Öffnungszeiten)
- Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung von zuletzt 2 % auf nun 4 % aller Brutgehälter des Verwaltungs- und Handwerksbereichs

Aus der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich der Haushaltsansatz der Personalkosten in Relation zum allgemeinen Wachstum der Haushaltsvolumen der Verwaltungshaushalte in den letzten Jahren tendenziell rückläufig entwickelt hat. Die einzelnen, jährlich steigenden Ansätze der Verwaltungshaushalte wurden in den letzten Jahren auch erreicht, sodass sich zeigt, dass die Aufgabenvielfalt und demnach auch die Arbeitsbelastung in der Gemeindeverwaltung stetig zunimmt.

Daneben lagen die durchschnittlichen Personalkosten aller bayerischen Gemeinden der gleichen Größenklasse (5.000 bis 10.000 Einwohner) im Jahr 2016 bei durchschnittlich 256,- Euro je Einwohner ohne Personalkosten für Kinderbetreuungseinrichtungen oder für die Wasserver- sowie die Abwasserentsorgung. Die direkt vergleichbaren Personalkosten der Gemeinde Wenzelbach lagen im Jahr 2016 bei 219,54 Euro je Einwohner (14,24 % unter dem bayernweiten Durchschnitt) und erreichten selbst zwei Jahre später (trotz jährlicher Personalkostensteigerungen und Inflationsausgleiche) mit 240,68 Euro je Einwohner nicht ansatzweise den älteren Durchschnittswert. Insofern lässt sich wohl, trotz gestiegener Personalkosten und einer maßvollen Erhöhung der Stellenanzahl, von einer Steigerung der Effizienz des Personalstabs reden.

Ansätze Personalkosten	Steigerung zum Vorjahr in %	In Relation zum Verwaltungshaushalt in %	In Relation zum Gesamthaushalt in %
2010	+ 2,16 %	18,80 %	12,69 %
2011	+ 3,28 %	18,32 %	12,92 %
2012	+ 6,21 %	19,72 %	15,40 %
2013	+ 7,57 %	18,82 %	12,43 %
2014	+ 13,01 %	20,40 %	14,56 %
2015	+ 0,16 %	17,77 %	12,41 %
2016	+ 6,77 %	16,07 %	10,13 %
2017	+ 6,35 %	16,91 %	10,14 %
2018	+ 3,23 %	14,77 %	8,78 %
2019	+ 8,26 %	15,97 %	8,78 %
2020 (Ansatz)	+ 3,01 %	15,66 %	7,88 %
2021 (Prognose)	+ 3,66 %	15,62 %	9,35 %
2022 (Prognose)	+ 3,94 %	15,71 %	8,96 %
2023 (Prognose)	+ 4,64 %	15,86 %	10,38 %

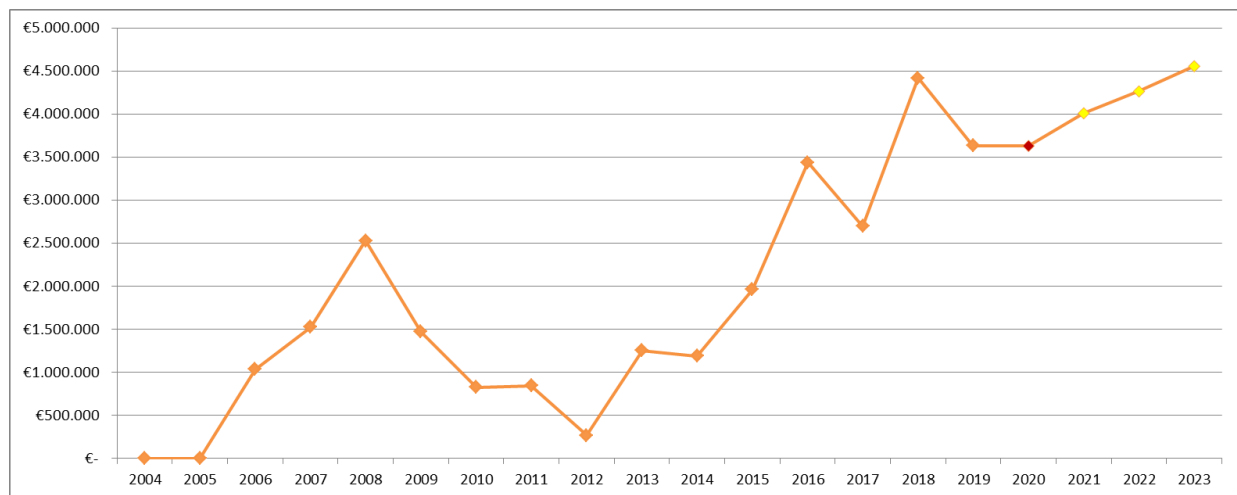
Die oben bereits angesprochene Übernahme von Ausbildungskosten spiegelt sich auch in der dargestellten Tabelle wieder, da dadurch die Steigerung des Ansatzes der Personalkosten des Jahres 2019 gegenüber dem Jahr 2018 bei 8,26 % liegt. Würde man die Ausbildungskosten aus dem Ansatz des Jahres 2019 exkludieren, läge die Steigerung bei lediglich 5,20 %. Die Relation zum Verwaltungshaushalt würde bei 15,53 % anstatt 15,97 % und die Relation zum Gesamthaushalt bei 8,53 % anstatt 8,78 % liegen. Die Gemeinde Wenzelbach beschäftigte

zum 30.06.2019 insgesamt 33 Vollzeitkräfte (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) bei 35 Planstellen. Die 2 nicht besetzten Planstellen im Jahr 2019 betreffen zum einen die Stelle des Bauingenieurs und zum anderen eine Stelle im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Von den 35 Planstellen entfielen im Jahr 2019 gesamt 14,4 Vollzeitstellen auf die Gemeindeverwaltung.

Für das Jahr 2020 ist angedacht, die Gesamtzahl an Planstellen auf 36,7 Vollzeitstellen zu erhöhen, wobei auf die Verwaltung dann 14,9 Vollzeitstellen entfallen würden.

Haushaltsausgleich

Im Verwaltungshaushalt werden implizit mehr Einnahmen als Ausgaben realisiert. Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben der KommHV-Kameralistik über eine Zuführung des Einnahmenüberschusses an den Vermögenshaushalt. Diese Zuführung beträgt im Haushaltsjahr 2020 geplante 3.629.565,00 Euro.



Entwicklung der geplanten Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Nachdem die Gemeinde Wenzelnbach schuldenfrei ist und auch keine Kreditaufnahmen für den gesamten Zeitraum des Finanzplans angedacht sind, wird diese Vorgabe problemlos erfüllt.

	2021	2022	2023
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	15.982.410	16.517.760	17.116.610
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	11.973.467	12.254.962	12.561.147
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.008.943	4.262.798	4.555.463

Geplante Haushaltssummen des Finanzplans bis 2023

7. Einnahmen des Vermögenshaushalts

Naturgemäß beherbergt ein Vermögenshaushalt nur sehr wenige Einnahmen. Als wichtigste hiervon ($\geq 100.000,-$ Euro) sind für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant:

	HH-Ansatz 2020 in €	HH-Ansatz 2019 in €	Bisheriges Erg. 2019 in €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.629.565	3.632.471	3.779.422
Fördermittel sozialverträglicher Wohnungs- bau	2.300.000	1.000.000	60.800
Fördermittel Kinderhaus am Jahnweg (Teil 1)	1.000.000	0	0
Fördermittel Schlosshof (Teil 2)	373.800	360.000	171.600
Fördermittel Südspange (Teil 1)	320.000	310.000	0
Zuschuss Erwerb HLF 20 und GW-L1 (Feuerwehr)	151.000	151.000	0
Investitionspauschale vom Land	150.000	145.000	141.435
Fördermittel öff. Freianlagen in Irlbach	130.000	0	0
Fördermittel Radweg Grünthal	120.000	85.000	0
Fördermittel Bachrenaturierung (Teil 2)	100.000	172.000	67.952

Die ersten Fördermittelzahlungen zum sozialverträglichen Wohnungsbau in Irlbach können erst ab Fertigstellung des Rohbaus aller 5 Häuser erfolgen, was Ende des Jahres 2019 realisiert werden kann. Dies war im Rahmen der Haushaltserstellung 2019 noch für den Herbst 2019 angedacht, weshalb noch 1 Mio. an Fördermitteln für 2019 vorgesehen waren, welche nun aber erst im Frühjahr 2020 eingehen werden. Der Förderbescheid zur Maßnahme über die volle Fördersumme i.H.v. 2,2 Mio. EUR liegt zwischenzeitlich jedoch vor. Die Maßnahme „Kinderhaus am Jahnweg“ ist als neues Projekt aufgenommen worden und wird nach Fertigstellung des Rohbaus Mitte 2020 mit einer ersten Fördermittelauszahlung versehen, der dazugehörige Förderbescheid liegt ebenfalls bereits vor. Zum Schlosshof in Wenzelbach sind die Abnahmen sämtlicher Gewerke nahezu abgeschlossen, sodass die noch ausstehenden Fördermittel über gesamt 373.800 EUR zeitnah im ersten Quartal 2020 ausbezahlt werden können. Auch der erste Bauabschnitt zur Südspange wird noch im Jahr 2019 abgeschlossen, die dazugehörigen Fördermittel (welche bereits für das Jahr 2019 eingeplant worden sind) können aber erst im ersten Quartal 2020 zur Auszahlung gebracht werden. Der Erwerb des HLF 20 für die Feuerwehr Wenzelbach ist bereits abgeschlossen, aufgrund noch vorhandener Restmängel fand bis dato aber noch keine Abnahme des Fahrzeugs statt. Die Auslieferung des ebenfalls bestellten GW-L1 verzögert sich aufgrund langer Lieferfristen bis Mitte 2020. Daher wird die Förderung dieser beiden Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2020 zur Auszahlung gebracht werden. Die dazugehörigen Förderzusagen sind vorhanden. Im Zuge des sozialverträglichen Wohnungsbaus in Irlbach werden auch die öffentlichen Freianlagen ergänzt und ertüchtigt, hierfür sind 130.000 EUR an Fördermitteln für das Jahr 2020 eingeplant. Die Förderung des ebenso noch im Jahr 2019 abzuschließenden Radwegs in Grünthal wird analog erst nach Gesamtabnahme im ersten Quartal 2020 ausbezahlt werden, eine Förderzusage über die Gesamtsumme liegt bereits vor. Letztendlich stehen auch zur erfolgten Bachrenaturierung im Zuge der Erstellung der Wenzelbach Aue im Jahr 2018 noch Fördermittel über 100.000 EUR seitens des Landschaftspflegeverbands aus, welche nach Abnahme der Pflanzung an der Bachrenaturierung im Jahr 2020 ausbezahlt werden.

8. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Für die auszahlungsintensivsten Projekte in 2020 ($\geq 100.000,-$ Euro) werden die nachfolgenden Ausgabeansätze gebildet:

	HH-Ansatz 2020 in €	HH-Ansatz 2019 in €	Bisheriges Erg. 2019
Sozialverträglicher Wohnungsbau in Irlbach	4.000.000	3.300.000	2.797.199
Kauf Schulgarten, Gebäude West vom Schulverband	2.200.000	2.500.000	0
Kinderhaus am Jahnweg *	1.650.000	90.000	225.023
Grunderwerb für KITA / Wohnungsbau	800.000	0	0
Erwerb von Ausgleichsflächen / Reserveflächen	915.000	0	0
Gestaltung des Schlosshofs	750.000	1.400.000	935.790
Baukosten Südspange *	600.000	720.000	185.417
Grunderwerb für Gewerbe an Westumfahrung *	350.000	0	916
Öffentliche Freianlagen in Irlbach	350.000	0	0
Baukosten Radweg Grünthal	330.000	260.000	35.379
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof und Hausmeister	276.000	270.000	222.300
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge (GW – L1) *	250.000	540.000	377.363
Planung Baugebiet Frauenholzstraße *	200.000	150.000	8.660
Kommunaler Breitbandausbau – 2. Runde *	168.000	168.000	0
Oberbauverstärkung / Sanierung Straßen	150.000	100.000	20.901
Sanierung verschiedener Gehwege	150.000	60.000	6.323
Weitere LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung	120.000	25.000	3.548
Grunderwerb Ausbau der GVS Grünthal-Jägerberg	100.000	0	0
Planungskosten GVS Grünthal-Jägerberg *	100.000	0	0
Bau- und Planungskosten Westumfahrung *	100.000	100.000	19.182

Die mit * gekennzeichneten Maßnahmen werden in den Folgejahren noch weitere prognostizierte Ausgaben verursachen. Nähere Informationen hierzu sind den einzelnen Projektbeschreibungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Neben den hier genannten Maßnahmen sind noch die nachfolgenden Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach zu nennen, welche im Jahr 2020 zwar noch keine größeren, geplanten Auszahlungen bewirken, allerdings einen deutlichen Einfluss und eine nachhaltige Wirkung auf den weiteren Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2023 besitzen:

- Generalsanierung der Mittelschule Wenzenbach
- Neubau eines Wertstoffhofs samt Pendlerparkplatz an der „Oberen Zell“
- Sanierung der GVS Grünthal-Irlbach
- Sanierung der Thurnhofbrücke
- Erstellung eines beidseitigen Gehwegs samt Querungshilfe im OT Gonnersdorf
- Einfache Dorferneuerung Grünthal
- Grunderwerb und Planung für ein weiteres Kinderhaus

Diese Maßnahmen werden auch anhand der genannten Projektbeschreibungen im weiteren Verlauf näher erläutert. Zunächst soll der Fokus aber zurück auf die finanziellen Gegeben-

heiten des Jahres 2020 gerichtet werden. Zur besseren Strukturierung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts für das Jahr 2020 werden die entsprechenden Positionen in die folgenden Gruppen mit den angegebenen, größten Positionen eingeteilt:

- Kommunale Einrichtungen:** Ausgaben:
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof und Hausmeister
Neue Hallentore und Blechdach für Bauhof
Büroausstattung und Vermögenserwerb des Rathauses
Ersatzbeschaffung Sonnenschutz im Rathaus
Barrierefreie Ausgestaltung des Rathauses
Neubau Wertstoffhof (Planung)
Arbeiten an Grüngutlagerplätzen
Graberweiterungen an den beiden Friedhöfen
- Einnahmen:
Verkauf alter Ausstattung des Bauhofs
- Gewerbe:** Ausgaben:
Grunderwerb für Gewerbeansiedlung entlang Westumfahrung
nachrichtlich: im Verwaltungshaushalt Kosten der Bauleitverfahren für Gewerbegebiet Thanhof sowie Nahversorgungszentrum an der Westumfahrung
- Bauen und Wohnen:** Ausgaben:
Sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach
Öffentliche Freianlagen zum sozialvertr. Wohnungsbau
Kommunales Wohngebiet in der Frauenholzstraße (Planung)
Erwerb von Grundstücken als Ausgleichs- und Reserveflächen
Allgemeiner Erwerb von Kleingrundstücken
Vermögenserwerb für Miethäuser
Sanierungsarbeiten im Miethaus Rathausgasse
- Einnahmen:
Förderung zum sozialverträglichen Wohnungsbau
Verkaufserlöse aus Veräußerung einzelner Grundstücke
- Infrastruktur:** Ausgaben:
GVS Südspange (erster Bauabschnitt)
GVS Westumfahrung (Planung)
Erweiterung Radweg Grünthal-Regensburg (Restzahlung)
Kommunaler Breitbandausbau (2. Förderrunde)
Grunderwerb zur Ertüchtigung GVS Jägerberg-Grünthal
Planungskosten zur Ertüchtigung GVS Jägerberg-Grünthal
Baumaßnahmen an Gemeindestraßen und Gehwegen
Neubau von Bushäuschen
Neubau Thurnhofbrücke (Planung)
Parkplatz bei Katholischer Kirche
Errichtung Gehwege / Querungshilfe in Gonnersdorf (Planung)

Fortsetzung Infrastruktur: Erweiterung Gehweg in Fußenberg (Planung)
Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Allgemeiner Erwerb von Grundstücken
Einrichtung von 10 weiteren WLAN-Hotspots
Verbesserung der Entwässerungssituation einiger Straßen
Regenrückhaltebecken am Probstberg
Regenrückhaltebecken in Grünthal
Neubau Pendlerparkplatz am Ortseingang (Planung)

Einnahmen:

Fördermittel zu einzelnen Maßnahmen
Ausgleichsförderung zur Abschaffung der Ausbaubeiträge
Investitionspauschale des Bundes

**Schulen und
Kindereinrichtungen:**

Ausgaben:

Allgemeiner Vermögenserwerb / Ersatzbeschaffungen
Erweiterung der EDV-Ausstattung
Elektrische Schließanlage für beide Grundschulen
Erweiterung Sonnenschutz in beiden Grundschulen
Renovierung Schulgarten Grundschule Wenzelbach
Erstellung Glasfaseranschluss Grundschule Wenzelbach
„Grünes Klassenzimmer“ Grundschule Irlbach (Restzahlung)
Spielhaus für Mittagsbetreuung Wenzelbach
Planungskosten zur Generalsanierung der Mittelschule
Bau des neuen Kinderhauses am Jahnweg (1. Teil)
Klimaanlage & Fallschutzmatten Kindergarten Wenzelbach
Ersatzbeschaffung Küche Kinderhort Wenzelbach
Grunderwerb für ein mögliches, weiteres Kinderhaus
Erwerb von Schulgarten und Gebäudeteil West

Einnahmen:

Zuschüsse zur EDV-Beschaffung
Zuschüsse zum Glasfaseranschluss
Förderung des Kinderhauses am Jahnweg (1. Teil)

Förderungen:

Ausgaben:

Baukindergeld
Zuschüsse an Vereine
Umbau des Miethauses Schönberger Straße für Vereine

Einnahmen:

Darlehensrückzahlungen

Feuerwehren:

Ausgaben:

Allgemeiner Vermögenserwerb / Ersatzbeschaffungen
Elektronische Schließanlage für die 3 Gerätehäuser
Erwerb von Beladung für die Fahrzeuge
Erwerb Fahrzeuge „GW-L1“ und „LF 10“

Fortsetzung Feuerwehren: Beschaffung digitaler Alarmierungspager

Einnahmen:

Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge

Förderung und Eigenbeteiligung zu den Beschaffungen

Heimatpflege:

Ausgaben:

Gestaltung des Schlosshofs (Restzahlung)

Ausstattung für Veranstaltungen am Schlosshof

Arbeiten am Kirchenvorplatz (Restzahlung)

Einfache Dorferneuerung Grünthal (Planung)

Vermögenserwerb für Spielplätze

Grünarbeiten im Ortsbereich

Bauarbeiten im Haus St. Rupert (Restzahlungen)

Allgemeiner Vermögenserwerb / Ersatzbeschaffungen

Einnahmen:

Fördermittel zu einzelnen Maßnahmen

Vermögenshaushalt		2020	2019 (Ansatz)
Kommunale Einrichtungen	Einnahmen:	10.525	10.000
	Ausgaben:	616.500	704.500
	Saldo:	- 605.975	- 694.500
Gewerbe:	Einnahmen:	0	0
	Ausgaben:	350.000	200.000
	Saldo:	- 350.000	- 200.000
Bauen und Wohnen:	Einnahmen:	2.430.000	3.150.000
	Ausgaben:	5.550.000	3.857.000
	Saldo:	- 3.120.000	- 707.000
Infrastruktur:	Einnahmen:	715.000	555.000
	Ausgaben:	2.258.000	1.738.500
	Saldo:	- 1.543.000	- 1.183.500
Schulen / Kindereinr.:	Einnahmen:	1.045.000	29.000
	Ausgaben:	4.927.960	2.886.500
	Saldo:	- 3.882.960	-2.857.500
Förderungen:	Einnahmen:	4.840	5.600
	Ausgaben:	160.000	150.000
	Saldo:	- 155.160	- 144.400
Feuerwehren:	Einnahmen:	231.200	186.000
	Ausgaben:	427.000	605.000
	Saldo:	- 195.800	- 419.000

Heimatspflege:	Einnahmen:	493.800	813.205
	Ausgaben:	901.000	1.866.000
	Saldo:	- 407.200	- 1.052.795

Insgesamt ergeben sich Einnahmen in Höhe von 4.930.365 Euro sowie Ausgaben in Höhe von 15.190.460 Euro. Der Unterschiedsbetrag wird einerseits finanziert über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.629.565 Euro sowie andererseits über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.630.530 Euro.

Nachfolgend wird noch eine detaillierte Übersicht und Beschreibung der aktuellen, besonders vermögenswirksamen Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach dargestellt. Hierbei erfolgt eine Untergliederung nach den soeben vorgestellten Kategorien.

Hinweis: Aktuelle Berichterstattungen und Projektbeschreibungen zu diesen Großprojekten der Gemeinde Wenzenbach (hierzu zählen alle Projekte mit einer Investitionssumme ab ca. 200.000 EUR) können, mitsamt unterstützenden Visualisierungen, auf der hierfür eingerichteten Projektseite unter www.zukunft-wenzenbach.de abgerufen werden. Hierbei besteht auch die Möglichkeit einer direkten Bürgerbeteiligung.

Kommunale Einrichtungen

- **Neubau eines Wertstoffhofs mit Pendlerparkplatz**

Der aktuelle Wertstoffhof der Gemeinde in der Raiffeisenstraße erfreut sich zwar großer Beliebtheit, stößt allerdings angesichts der umfangreichen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zusehends an seine platzbedingten Grenzen. So ist das bestehende Areal etwa 1.360 m² groß und bietet Platz für maximal 15 anliefernde Fahrzeuge, welche außerhalb des Wertstoffhofs parken müssen. Aber auch die Verortung neben einem Baustoffhandel, einer Tankstelle und dem Bauhof ist suboptimal und führt regelmäßig zu verkehrlichen Schwierigkeiten. Aus diesem Grund plant die Gemeinde Wenzenbach die Umsiedlung des Wertstoffhofs etwa 500 Meter weiter ortsauswärts entfernt an die sogenannte „Obere Zell“. Hier könnte ein etwa 2.000 m² großes Areal als Wertstoffhof geschaffen werden, welches einerseits mehr Platz für die einzelnen Container bietet, andererseits auch direkt von 15 PKW (mit maximal 4 zusätzlichen Anhängern) befahren werden kann, sodass eine Anlieferung wesentlich unkomplizierter von Statten geht. Durch sinnvolle Einbahnstraßenregelungen und die Schaffung eines auskömmlichen Kreuzungsbereichs zur Kreisstraße würde auch die Verkehrssituation deutlich verbessert werden. Die Anbindung der „Oberen Zell“ ist durch die Kreisstraße, die direkt benachbarte B16-Auffahrt sowie die nur in kurzer Entfernung entstehende „Südspange“ ideal und leicht von allen Ortsteilen erreichbar.

Neben dem neuen Wertstoffhof könnten weitere 46 Stellplätze für Fahrzeuge entstehen. Diese würden einerseits als zusätzliche Parkplätze für den Wertstoffhof fungieren (sofern die 15 Stellplätze in Auslastungszeiten nicht ausreichend sind), wären andererseits aber auch als Pendlerparkplatz nutzbar. Hierdurch würde die Durchführung von Fahrgemeinschaften in Richtung Regensburg wesentlich erleichtert werden. Durch eine ebenfalls geplante ÖPNV-Anbindung des Pendlerparkplatzes könnte sich hier aber auch ein P&R-System etablieren,

welches wiederum die ohnehin stark frequentierten Straßen nach und in Regensburg ein wenig entlastet.

Für die Schaffung der notwendigen Zufahrtsstraßen samt Kreuzungsbereich zur R6, für die Realisierung der geschotterten und befestigten Flächen sowie für die erforderlichen Gebäude samt Erschließungsarbeiten rechnet die Gemeinde Wenzenbach mit ungefähren Kosten von 1,1 Mio. Euro. Hiervon könnten 375.000 Euro in Form einer Förderung des Landkreises für den neuen Wertstoffstandort zurückfließen. Aufgrund sehr aufwendiger und langwieriger Vorbereitungsprozesse im Vorfeld (Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellen eines Bebauungsplans, umfangreiche ökologische Untersuchungen etc.), welche zur Schaffung des Baurechts aber unbedingt erforderlich sind, geht die Gemeinde Wenzenbach von einem Baubeginn im Herbst 2021 mit einer Fertigstellung bis Mitte 2022 aus. Ein hierfür erforderliches Ingenieurbüro wurde bereits im Jahr 2019 nach einem vorausgehenden Vergabeverfahren beauftragt.

Gewerbe

- **Gewerbegebiet Thanhof**

In dem Bereich um den Thanhof ist ein etwa 20 Hektar umfassendes Gewerbegebiet für kleines bis mittleres, nicht erheblich störendes Gewerbe angedacht. Nachdem etwa 92.000 m² des geplanten Gebietes, welches sich nahezu ausschließlich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Wenzenbach befindet, im Eigentum der Stadt Regensburg stehen, ging man anfangs von einer interkommunalen Zusammenarbeit in dem Projekt zusammen mit der Stadt Regensburg aus. Neuere Entwicklungen zeigten allerdings, dass die zeitliche Priorisierung des Projekts seitens der Stadt Regensburg eher gering ist, weshalb sich die Gemeinde Wenzenbach dazu entschlossen hat, die Entwicklung der im Hoheitsgebiet der Gemeinde liegenden Flächen rasch und selbst voranschreiten zu lassen.

Aktuell wird von der Gemeinde Wenzenbach die für alle weiteren Schritte erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im betroffenen Gebiet bearbeitet. Dieses aufwendige Verfahren erfordert eine Vielzahl verschiedener Gutachten und Untersuchungen sowie auch verschiedene Stufen der Beteiligung der Öffentlichkeit und anderer Träger öffentlicher Belange. Dennoch ist man zuversichtlich, das Verfahren bis zum Frühjahr 2020 zum Abschluss bringen zu können. Schon früh zeigte sich hierbei jedoch, dass eine sehr hohe Nachfrage nach attraktiven Gewerbeflächen in der Region vorherrscht, weshalb davon ausgegangen werden kann, die Flächen rasch nach einer entsprechenden Erschließung vermarkten zu können. Durch das neue Gewerbegebiet sollen nicht zuletzt auch wohnortnahe Arbeitsplätze für die Bürgerinnen und Bürger von Wenzenbach geschaffen werden und das bis dato unterdurchschnittlich entwickelte Gewerbe in der Gemeinde Wenzenbach gefördert werden.

Der aktuelle Planungsstand geht von einer zu schaffenden Nettofläche i.H.v. etwa 175.000 m², aufgeteilt auf circa 45 bis 55 Gewerbearealen aus. Die Erschließung des Gebiets würde über 3 Hauptzufahrten auf die Kreisstraße R6 erfolgen, welche im unmittelbaren Umgriff an die Bundesstraße B16 angebunden ist. Allerdings ist das besagte Gebiet auch von weiteren Planungen seitens der Stadt Regensburg, des Landkreises Regensburg und des Bundes betroffen: Derzeit wird ein verkehrsplanerisches sowie technisches Gutachten zur überörtlichen Verkehrsanbindung der Region finalisiert, welches sich primär mit Möglichkeiten einer

Verlängerung der Osttangente und Pilsen-Allee beschäftigt. Die aus dem Gutachten hervorgehenden Empfehlungen zu Straßenbaumaßnahmen werden ggf. direkten Einfluss auf die noch zu konkretisierende Verkehrserschließung des angedachten Gewerbegebiets nehmen, was natürlich unmittelbare Implikationen auf die Attraktivität und Vermarktbarkeit der Flächen haben wird. Die aktuellsten Abstimmungsgespräche zielen jedoch deutlich darauf ab, dass die Entwicklung des angedachten Gewerbegebiets durch die Verkehrsentwicklungspläne nicht beeinträchtigt wird.

Um dennoch frühzeitig einen Planungsfortschritt in der Entwicklung des angedachten Gewerbegebiets erzielen zu können, wurde bereits im Jahr 2018 die für die spätere Bauleitplanung erforderliche und bereits angesprochene Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege geleitet. Für die hierfür notwendigen Ingenieurs- und Gutachterleistungen ist für das Jahr 2019 ein Ansatz von 200.000 Euro geschaffen worden. Weitere 50.000 Euro sind für die Finalisierung des Bauleitverfahrens im Jahr 2020 vorgesehen.

Nach der Schaffung der Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan stellt sich naturgemäß die Grundsatzfrage der weiteren Erschließung und Vermarktung. Die Grunderwerbs- und Erschließungskosten (inkl. Nebenkosten) des gesamten Gebiets dürften sich auf mind. 13,5 Millionen Euro summieren, welche sich durch die Vermarktung der erschlossenen Gewerbeparzellen vollends refinanzieren würden. Dennoch wäre die erforderliche finanzielle Vorleistung der Gemeinde Wenzenbach enorm und würde zu einer unabwendbaren Kreditaufnahme, bedingt durch das Projekt, führen. Nachdem dies nicht den kommunalpolitischen Zielen der Gemeinde entspricht, wird hinsichtlich des Gewerbegebiets Thanhof derzeit der Ansatz einer privatwirtschaftlichen Erschließung und Vermarktung geprüft: die Gemeinde wird zunächst eigenverantwortlich und auf eigene Kosten die erforderlichen Grundlagen zur Ausweisung eines Gewerbegebiets schaffen. Hinsichtlich der weiteren Planungen und etwaiger Baumaßnahmen muss allerdings erst noch eingehend eruiert werden, ob das Projekt nicht aufgrund seiner immensen Größe und der damit verbundenen hohen erforderlichen Personal- und Finanzressourcen besser auf einen privaten Bauträger übertragen werden sollte bzw. ob die Gemeinde, ggf. doch in Kooperation mit der Stadt Regensburg, die Flächen vollends alleine entwickelt. Der vorliegende Haushaltsplan geht aktuell von der erstgenannten Variante aus.

- **Gewerbe (Nahversorgungszentrum) entlang der Westumfahrung**

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der neu zu entstehenden Westumfahrung (siehe separaten Punkt) und der bestehenden Bebauung entlang der Unterlindhofstraße weisen, sofern die notwendige Infrastruktur realisiert werden kann, ein hohes Entwicklungspotential auf. So könnte auf dem insgesamt etwa 42.000 m² großen Areal ein Nahversorgungszentrum, bestehend aus Vollsortimenter, Discounter und Drogeriemarkt entstehen. Daneben wäre weiterer Platz für etwa 45 bis 50 Wohnparzellen vorhanden, wodurch die bestehende Bebauung entlang der Unterlindhofstraße ergänzt werden könnte. Zu der Maßnahme liegen verschiedene, erste Planungsvorschläge vor, für welche sich im Rahmen einer Bürgerumfrage im Jahr 2018 die Mehrheit der damaligen Teilnehmer aussprachen. Die Ansiedlung weiterer, sinnvoller Nahversorgungsangebote wird somit grundsätzlich begrüßt.

Der Gemeinderat Wenzenbach hat sich in einer Grundsatzentscheidung im Mai 2018 für die Planung eines Nahversorgungszentrums an der Westumfahrung ausgesprochen, welches

mindestens einen (Hard-) Discounter mit etwa 1.000 m² bis 1.200 m² an Verkaufsfläche sowie einen Drogeriemarkt mit 600 m² bis 800 m² an Verkaufsfläche enthalten sollte. Sofern es für den Ort verträglich erscheint und im Ortskern von Wenzenbach weiterhin eine leicht fußläufig erreichbare Nahversorgungsmöglichkeit (max. 750 Meter Fußweg für > 1.500 Bewohner) mit mind. 400 m² Verkaufsfläche langfristig zur Verfügung steht, soll in dem Nahversorgungsgebiet zusätzlich ein Vollsortiment-Supermarkt mit etwa 1.200 bis 1.500 m² Verkaufsfläche plus optional zusätzlichen Bestandteilen (wie Bäckereiproduktion, Bäckerei-Verkaufsstelle, Café, Bistro, Getränkemarkt o.ä.) verwirklicht werden.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Wenzenbach bereits im Jahr 2018 einen Grunderwerb für Teile der in Frage kommenden Gewerbe- und Wohnflächen (neben dem Grunderwerb für die Westumfahrung) realisiert. Die hierfür aufzuwendenden Finanzmittel über circa 2,2 Mio. Euro werden nach Abschluss eines im Jahr 2020 zu startenden Bauleitverfahrens zur Westumfahrung und zur angedachten Bebauung ausbezahlt, was vermutlich im Jahr 2021 der Fall sein wird. Zu dem anlaufenden Bauleitverfahren wird die Gemeinde in Kürze ein Vergabeverfahren zur Gewinnung eines geeigneten Planungsbüros beginnen. Auch wenn, zur Erlangung von Planungssicherheit, der Flächennutzungsplan für das potentielle Nahversorgungsgebiet ebenfalls im Jahr 2020 mit angepasst werden soll, so wird der Fokus der Gemeinde dennoch zunächst auf die schnelle Realisierung der benötigten Westumfahrung gelegt: nach aktuellem Diskussionsstand im Gemeinderat ist davon auszugehen, dass nun zunächst eine Flächennutzungsplanänderungsverfahren für die sogenannte Westumfahrung sowie für ein SO-Gebiet (mögliche Nahversorgung) und ein WA-Gebiet (für Wohnzwecke) gestartet wird. Gleichsam soll ein Wertgutachten über die Flächen am Rande der angedachten Westumfahrung, die im Eigentum der Gemeinde stehen und potentiell für die Ansiedlung von Nahversorgung zum Verkauf stehen (etwa 18.100 m²), eingeholt werden. Die Veräußerung der Flächen sowie der Abschluss der erforderlichen städtebaulichen Verträge mit den Projektpartnern können aber wohl erst nach erfolgreichem Abschluss der Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.

Bauen und Wohnen

- **Neubaugebiet an der Frauenholzstraße**

Ein weiteres, von der Gemeinde Wenzenbach zu entwickelndes Wohngebiet zu sozialverträglichen Verkaufspreisen ist entlang der fortgeführten Frauenholzstraße mit einer Gesamtfläche von etwa 18.550 m² (Bruttofläche) und einer Wohnparzellenanzahl von etwa 27 Einheiten geplant. Auch hierzu sind schon zahlreiche Abstimmungsgespräche und Vorplanungen geführt worden, sodass ein vertraglich gesicherter (aber noch nicht zahlungswirksamer) Grunderwerb für 2020 möglich erscheint. Die beteiligten Behörden und Stellen stehen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Zur Erzielung von Baurecht wäre allerdings die Änderung des Flächennutzungsplans samt der Aufstellung eines Bebauungsplans von Nöten, wobei bei diesen Prozessen jeweils eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit sowie anderer Träger und Stellen öffentlicher Belange vollzogen wird. Von Seiten der Anwohner wurde vorgetragen, dass man hinsichtlich des Baustellen- sowie zusätzlichem Anbindungsverkehrs des geplanten Gebiets Sorgen habe. Hierzu müssen natürlich im Rahmen eines obligatorischen Bauleitverfahrens gründliche Verkehrsuntersuchungen durchgeführt werden.

In die Erschließung des Areals müsste die Gemeinde gesamt etwa 1,75 Mio. Euro (inkl. Planungskosten) investieren. Die Baukosten der Erschließung selbst sind als geteilte Ausgabean-

sätze für die Jahre 2021 und 2022 im Finanzplan der Gemeinde eingeplant, für das Jahr 2020 werden Planungskosten und Kosten des Bauleitverfahrens zu gesamt 200.000 Euro budgetiert. Der Grunderwerb wird mit 1,3 Mio. Euro kalkuliert. Auch das Baugebiet an der Frauenholzstraße möchte die Gemeinde zum Zwecke der Schaffung günstigen Wohnraums selbst erschließen und zu Selbstkosten von etwa 3,05 Millionen Euro vermarkten, was einem Verkaufspreis von voraussichtlichen 230 bis 240 Euro je m² vollerschlossenen Baugrund (inkl. Gebühren für Wasser und Abwasser gemäß Satzungen der Zweckverbände) entsprechen wird. Damit liegt der angedachte Verkaufspreis circa 15 % unter dem schon aktuell gültigen Bodenrichtwert und signifikant unter den derzeitig üblichen Marktpreisen für Grundstücke i.H.v. 350 Euro je m² und mehr. Auch bei diesem Vorhaben wird die Gemeinde Wenzelbach, analog zum Vorgehen in der Böhmerwaldstraße, eine Vergabe nach sozialen Kriterien wie Einkommen, Vermögen, Anzahl der Kinder sowie Anzahl pflegebedürftiger und/oder behinderter Haushaltsangehöriger vornehmen und dabei in Wenzelbach wohnhafte oder arbeitende Personen im Rahmen des Verfahrens bevorzugen. Hierdurch soll es vor allem hiesigen Familien, welche am normalen Wohnungsmarkt keine adäquate Bauparzelle beziehen können, ermöglicht werden, ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen.

Das notwendige Bauleitverfahren sollte gestartet werden, sobald alle noch abzuklärenden Aspekte mit den jeweiligen Fachstellen abgearbeitet werden konnten. Die Gemeinde steht schon jetzt im engen Kontakt mit den Eigentümern der Flächen, welche zum Verkauf bereit sind. Die Baureife der Grundstücke könnte gemäß den Planungen bis zum Ende des Jahres 2022 erreicht werden.

- **Sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach**

Gemäß den Plänen der Gemeinde soll in Irlbach auf einem seit Jahren leer stehenden Areal mit insgesamt über 3.800 m² an Fläche (inklusive gegenüberliegendem Grundstück) ein sozialverträglicher Wohnungsbau, initiiert und durchgeführt durch die Gemeinde Wenzelbach, entstehen. Die hierbei zu realisierenden Wohnkomplexe können im Anschluss zu unterdurchschnittlichen Mietpreisen an Familien, welche sich am finanziell angeheizten Wohnungsmarkt schwer tun, aber auch an anerkannte Flüchtlinge und Senioren vermietet werden, wobei bei der Vergabe auch ein Fokus auf bisherige Bürgerinnen und Bürger aus Wenzelbach gelegt werden soll. Für ein derartiges Projekt können kommunale Fördermittel von etwa 30 % der Investitionssumme abgerufen werden, was die Wirtschaftlichkeit der Investition, neben den klaren sozialen Aspekten, nochmals fördert und eine Amortisationsdauer von etwa 43 Jahren ermöglicht (bereinigt um laufende Kosten und Barwerte)

Der Grunderwerb fand bereits im Jahr 2016 statt, im Jahr 2017 wurde ein Planungswettbewerb zur Ermittlung der exakteren Art und Ausmaß der Bebauung durchgeführt. Das erfolgreiche Architekturbüro sah eine Bebauung mit insgesamt 6 Wohngebäuden und 26 Wohneinheiten vor, welche sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen und den Ortsteil Irlbach demnach keinesfalls überfordern.

Die Anfang 2018 begonnene Detailplanung und Verfeinerung der Wettbewerbsidee brachte leider auch kleinere Problemfelder der angedachten Fläche zum Vorschein. So sind die Bodenverhältnisse mit einem hohen Grundwasserstand und einer schlechten Versickerungsfähigkeit leider nur suboptimal, was insbesondere die Kosten der im südlichen Bereich angedachten Tiefgarage (notwendige Abfangdecke) sowie der nördlichen Keller (notwendiger WU-Beton) sehr hoch gestaltet. Die von dem Architekturbüro und den einzelnen Fachplanern im April 2018 aufgerufene Kostenschätzung der Wettbewerbsplanung mit gesamt 26

Wohneinheiten und einer großen Tiefgarage im südlichen Bereich mit 28 Stellplätzen belief sich dadurch auf Gesamtkosten von mehr als 8,2 Millionen Euro (über alle Kostengruppen inkl. Grunderwerb und Planungskosten). Dies bedeutete eine Erhöhung im Vergleich zum im Planungswettbewerb aufgespannten Kostenrahmen von 17 %, was seitens der Gemeinde als Bauherrin sowie der Regierung der Oberpfalz als Förderstelle nicht toleriert werden konnte (die Amortisationszeit betrug deutlich schlechtere 53 Jahre)

Daher wurden im Nachgang verschiedene Umplanungen und Kosteneinsparungsmöglichkeiten analysiert. So sind anstelle einer zentralen Tiefgarage mit 28 Stellplätzen nun zwei kleinere und wesentlich günstigere Unterführungen der Gebäude für gesamt 16 Fahrzeuge angedacht. Die restlichen Stellplätze werden auf einen größeren Parkplatz im nördlichen Bereich realisiert, für welchen die beiden dortigen Gebäude näher zusammengeschoben werden. Zudem entfällt der teure Keller im nördlichen Bereich. Den nun anderweitig zu verortenden Keller- und Technikräumen musste leider eine kleine 40m²-Wohnung zum Opfer fallen, sodass die Planungen von nur noch 25 Wohneinheiten ausgehen. Durch diese Maßnahmen konnte eine Kostenreduktion auf geschätzte Gesamtkosten von 7,37 Millionen Euro erreicht werden, welche nun noch „lediglich“ 4,5 % über den Kostenrahmen des Wettbewerbs liegen (was insbesondere durch aktuell deutlich gesteigerte Preise in der Baubranche zu begründen ist). Nachdem bis dato circa 95 % der Bauleistungen vergeben worden sind und auch der Rohbau der 5 Häuser zwischenzeitlich ohne Mehrkosten abgeschlossen werden konnte, ist von einer recht hohen Verlässlichkeit der angegebenen Kosten über 7,37 Millionen Euro auszugehen.

Zusätzlich wird die Gemeinde Wenzenbach eine Anteilsförderung durch den „Wohnungspakt Bayern“ in Höhe von etwa 2,3 Millionen Euro erhalten, sodass sich der effektive Eigenanteil der Gemeinde für die Schaffung von 25 sozialverträglichen Wohnungen auf 5 einzelnen Baukörpern (mit gesamt 1.643 m² an Wohnraum, gemeinsamen Keller- und Gartenflächen sowie 42 Stellplätzen) auf ca. 5,1 Millionen Euro (inkl. aller Grunderwerbs-, Planungs- und Nebenkosten) belaufen wird.

Mit dieser Maßnahme werden die Bemühungen der Gemeinde Wenzenbach zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, auch für sozial schwächere Mitbürger und Familien sowie für Senioren, komplettiert. Auch die Erfordernisse der Barrierefreiheit werden im Zuge des Wohnungsbaus berücksichtigt, sodass alle Wohnungen an sich barrierefrei ausgestaltet sind sowie 2 der 5 Häuser ebenso Aufzüge für eine auch vollständig barrierefreie Zugänglichkeit erhalten. Eine Wohnung wird die noch höheren Anforderungen einer rollstuhlgerechten Wohneinheit erfüllen. Parallel dazu wird durch den sozialverträglichen Wohnungsbau auch der Straßenbereich entlang der Bayerwaldstraße deutlich optimiert: so wird im Rahmen der Bebauung auch ein beidseitiger Gehweg sowie eine Querungshilfe über die Kreisstraße angelegt werden. Auch finden einzelne Verbesserungen des Kreuzungsbereichs, der Aufenthaltsqualität (Verschönerung der öffentlichen Flächen mit Sitzmöglichkeiten und Bepflanzungen) und der schon vorhandenen Gehwege (z.B. Sanierung der Treppenstufen vom Kirchweg ausgehend) statt. Ebenso wird die vorhandene Bushaltestelle aufgewertet und barrierefrei umgebaut.

Das Bewerbungsverfahren zur Vergabe der 25 Mietwohnungen wurde im November 2019 gestartet und wird bis Februar 2020 andauern. In dieser Zeit können sich interessierte Personen um die Zuteilung einer Wohnung bewerben, die Vergabe erfolgt dabei nach sozialen Kriterien wie etwa Einkommen, Anzahl der Kinder sowie pflegebedürftige oder behinderte Angehörige, wobei ein Fokus auf bisherige Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde

Wenzenbach gelegt wird. Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der Website der Gemeinde Wenzenbach zur Verfügung. Die Kaltmietpreise werden, je nach Wohnungsgröße, zwischen 6,40 €/m² und 7,10 €/m² betragen und liegen somit gut 30 % unter den Vergleichsmieten für Neubauten ähnlichen Standards. Die ersten 14 Wohnungen sind ab voraussichtlich Anfang Juli 2020 bezugsfertig, die restlichen 11 Wohnungen folgen bis voraussichtlich Mitte September 2020. Es erscheint möglich, ein ähnliches sozialverträgliches Wohnungsbauprojekt in den nächsten Jahren nochmals im Gemeindegebiet zu wiederholen.

Infrastruktur

- **Südspange Wenzenbach**

Zur Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens auf der Pestalozzistraße (insbesondere für die Kindergartenkinder und Grundschüler), aber auch zur Schaffung einer südlichen Ortsumgehungsstraße, möchte die Gemeinde eine Südspange zur Anbindung des östlichen B16-Anschlussstellenast mit der Verbindungsstraße zum Probstberg realisieren. Die Errichtung einer solchen Straße ist insbesondere parallel zum dreispurigen B16-Ausbau um Wenzenbach zu empfehlen, da im Zuge dessen deutliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte erzielt werden können und andererseits eine dann bestehende Südspange als Umleitungsstrecke für den B16-Ausbau fungieren könnte, sodass eine Umleitung der B16 durch den Ortskern Wenzenbachs (wie in der Vergangenheit geschehen) während der Bauphase nicht notwendig wäre. Das Planfeststellungsverfahren zum B16-Ausbau und zur Südspange konnte Ende 2018 erfolgreich beendet werden.

Die Anbindung der Südspange an die Kreisstraße R6 und die B16-Anschlussstelle wird mittels eines Kreisverkehrs und eines verbreiteten Brückenbauwerks unter der B16 geschehen, wobei der Kreisverkehr zeitgleich den Verkehr zielführend vor der Ortseinfahrt Wenzenbach abbremsen würde. Der Erwerb der knapp 20.000 m² an notwendiger Fläche konnte ebenso bereits in der Vergangenheit realisiert werden und wird maßgeblich mittels Tauschflächen, welche selbst zu diesem Zweck erworben worden sind, durchgeführt.

Aufgrund der Synchronisierung des B16-Ausbaus mit der Realisierung der Südspange können massive Synergieeffekte und Kosteneinsparungen für die Gemeinde Wenzenbach erzielt werden: So hat die Gemeinde beispielsweise nur die Straßenbaukosten für etwa die Hälfte der später als „Südspange“ deklarierten Gemeindeverbindungsstraße zu tragen, da die restlichen Streckenanteile ohnehin für eine Umfahrung der B16 während der Bauphase gebaut werden müssen und somit in der Kostentragung des Bundes stehen. Ebenfalls wird das Staatliche Bauamt Regensburg einen sehr großen Anteil der Planungskosten für die Gemeinde Wenzenbach übernehmen. Daher werden die Gesamtkosten für die Gemeinde Wenzenbach für die gesamt 1.250 Meter lange Gemeindeverbindungsstraße nur vergleichsweise günstige 4,4 Millionen Euro (inkl. allen Grunderwerbs- und Nebenkosten) betragen, obwohl ein mitunter sehr aufwendiges Brückenbauwerk sowie ein Kreisverkehr Bestandteil der Bauausführungen ist. Seitens der Regierung wird das Vorhaben mit voraussichtlich 1,7 Millionen Euro an Fördermitteln gefördert, sodass sich der Eigenanteil der Gemeinde auf circa 2,7 Millionen Euro belaufen wird. Durchgeführte Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass die Südspange täglich von etwa 2.200 Fahrzeugen benutzt werden wird und somit die Pestalozzistraße und den Innerortsbereich massiv entlastet.

Hinsichtlich des exakten Bauablaufs und des dazugehörigen Bauzeitenplans dürfen wir auf unsere Projektseite unter www.zukunft-wenzenbach.de verweisen.

- **Westumfahrung Wenzenbach**

Parallel zur Errichtung einer Südspange ist zudem eine Anbindungsstraße der identischen B16-Anschlussstelle mit der Lindhofstraße (westlich des Neubaugebiets „Roither Berg“) mittels einer westlichen Ortsumfahrung angedacht. Eine solche Westumfahrung würde insbesondere die schon heute stark frequentierte Unterlindhofstraße entlasten und zu mehr Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich zur Regensburger Straße führen. Dies trifft insbesondere mit einer fortschreitenden Bebauung des Roither Bergs und einem damit einhergehenden zunehmenden Fahrzeugverkehr in dem betroffenen Areal zu. Daneben würde eine Westumfahrung deutliches Entwicklungspotential für den nordwestlichen Teil Wenzenbachs hervorrufen, da eine weitere Ausdehnung auf verfügbare Flächen derzeit an der mangelhaften verkehrlichen Anbindung scheitert. Der Grunderwerb des für den Straßengrund benötigten Areals soll demnächst notariell durchgeführt werden. Anschließend wird dieser nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplans zur Zahlung fällig werden. Dieses erforderliche Bauleitverfahren könnte dann im Anschluss begonnen werden und würde wohl bis Mitte 2021 abgeschlossen werden. Insofern sind für das Jahr 2021 gesamt 750.000 Euro an Grunderwerbskosten als Ausgaben im Finanzplan angesetzt worden.

Das erforderliche Bauleitverfahren wird im Jahr 2020 Ingenieurs- und Gutachterkosten in Höhe von etwa 100.000 Euro auslösen, welche entsprechend eingeplant worden sind. Für die weitere Erschließungsplanung der Westumfahrung stehen zusätzliche 400.000 Euro im Jahr 2021 zur Verfügung. Für den Bau der Westumfahrung selbst (mit notwendigen Brückenbauwerk) werden nach heutiger Prognose Kosten inkl. Grunderwerb und Planungen von ca. 4,3 Mio. Euro fällig. Die Gesamtmaßnahme wird wiederum mit Fördermitteln des Freistaats i.H.v. ca. 2,3 Mio. Euro gefördert, sodass sich der effektive Eigenanteil der Gemeinde für die etwa 830 Meter lange Straße samt Brückenbauwerk über den Wenzenbach auf voraussichtlich 3,3 Mio. Euro belaufen wird.

Um den im Kontext der Westumfahrung aufgekommenen und zweifelsohne wichtigen und richtigen Ruf nach einer maximal möglichen Beachtung des Umweltschutzes adäquat Rechnung tragen zu können, wurden in den Jahren 2018 und 2019 verschiedene Umplanungsschritte und Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt, welche letztendlich eine Verbesserung der Streckenführung aus ökologischer Sicht zum Ziel hatten. So wird das im Streckenverlauf der Westumfahrung gelegene Biotop nun nicht mehr (wie ursprünglich angedacht) durchquert, sondern nur noch in den äußersten Randbereichen auf einer Fläche von etwa 60 m² gestreift. Hierdurch sind, wie auch eine mittlerweile vorliegende „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) belegt, keine nachhaltig schädigende Eingriffe in die bestehende Flora und Fauna zu erwarten, welche zu einer Ablehnung der Streckenführung führen könnten. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden geeignete Schutzmaßnahmen der vor Ort befindlichen Tiere vor dem fließenden Verkehr, wie etwa eine am Rande des Biotops verlaufende Sicht- und Kollisionsschutzwand, abgestimmt, welche die negativen Einwirkungen der Straße auf die Umwelt minimieren sollen. Selbstredend müssen im Zuge der Baumaßnahme auch passende Ausgleichsflächen für das Biotop in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden, sodass der Umweltschutz vollumfänglich beachtet wird. Jene wenigen Bäume, welche im Zuge der Straßenerstellung gerodet werden müssten, sind überproportional zu ersetzen. Im Ergebnis wird dadurch nach Ansicht der Gemeinde der, gege-

ben der vorhandenen Möglichkeiten und zur Verfügung stehenden Flächen, bestmögliche und umweltschonendste Trassenverlauf realisiert.

Die Westumfahrung (ohne angrenzende Bebauung) würde die Unterlindhofstraße um täglich mindestens 1.200 Fahrzeuge, darunter viele Schwerlastverkehrsfahrzeuge, entlasten und zudem ein erhebliches Entwicklungspotential für den westlichen Bereich des Ortsteils Wenzenbach hervorrufen. Insbesondere eine im Verlauf der Westumfahrung angedachte Zufahrt zur benachbarten Sandgrube leitet einen beachtlichen Anteil des vor Ort befindlichen Schwerlastverkehrs direkt auf die neue Gemeindeverbindungsstraße und weiter auf die B16, ohne die Innerortsstraßen zu belasten. Für den Fall der Realisierung eines möglichen Nahversorgungszentrums entlang der Westumfahrung müsste die neue Straße natürlich die Hauptanbindungsstraße der Einkaufsmöglichkeiten darstellen. Die soeben angesprochene, durch die Westumfahrung hervorgerufene Entlastung der Unterlindhofstraße dürfte keinesfalls mit dem vom möglichen Nahversorgungszentrum angelockten Verkehr wieder zunichte gemacht werden. Dies müsste durch verkehrsregelnde Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Vorfahrt-Regelungen und Fahrbahnverengungen der Unterlindhofstraße, aber auch durch mögliche Einbahnstraßenregelungen oder der Anordnung einer „Anliegerstraße“ konsequent umgesetzt werden. Zusammen mit der Funktion einer Zubringerstraße zum Nahversorgungszentrum würden wohl deutlich mehr als 3.000 Fahrzeuge täglich die Westumfahrung nutzen, was unproblematisch möglich wäre. Planerisch wäre diese, zusammen mit ihren Knotenpunkten, für Fahrzeugaufkommen von bis zu 10.000 Fahrzeugen täglich ausgelegt.

- **Radweg Grünthal**

Die Gemeinde Wenzenbach war in den letzten Jahren stark darin engagiert, einen Lückenschluss des Radwegs zwischen Grünthal und Regensburg zu erreichen. Auf Seiten der Stadt Regensburg fehlt der Radweg noch auf 1.200 Meter Länge, auf Seiten der Gemeinde Wenzenbach auf 250 Meter Länge. Erfreulicherweise konnte mit der Stadt Regensburg bereits in 2015 eine generelle gemeinsame Absichtserklärung zur Realisierung des Radwegs erzielt werden, sodass die Gemeinde Wenzenbach den für den gemeindlichen Teil erforderlichen Grunderwerb bereits in 2016, mit einzelnen Ergänzungen im Jahr 2018, vollziehen konnte. Auch die Stadt Regensburg ist mit den Grundstücksverhandlungen im Jahr 2018 übereingekommen und konnte den erforderlichen Grunderwerb finalisieren. Im 2. Halbjahr 2018 wurden seitens der Stadt die Ausführungsplanungen für die gesamt 1.450 Meter an Radweg erstellt, hierzu wurde zwischen der Gemeinde Wenzenbach und der Stadt Regensburg eine entsprechende Kooperationsvereinbarung für eine gemeinsame Bauausführung (zur Erzielung von Synergie- und Kosteneinsparungseffekten) geschlossen. Mit den Bauarbeiten zum Radweg wurde im Frühjahr 2019 begonnen, bis zum Ende des Jahres 2019 werden die Arbeiten vollständig abgeschlossen sein.

Die Baukosten des gemeindlichen Teils betragen laut Auftragssumme etwa 355.000 Euro inklusive Planungs- und Nebenkosten, hiervon werden circa 330.000 Euro im Jahr 2020 fällig und sind entsprechend eingeplant. fällig. An Kosten des Grunderwerbs sind gesamt 36.000 Euro angefallen. Die Maßnahme wird seitens des Freistaats mit einem Förderbetrag von 120.000 Euro bezuschusst, sodass sich der effektive Eigenanteil der Gemeinde auf etwa 270.000 Euro belaufen wird.

- **Breitbandausbau**

Im Jahr 2014 wurde seitens der Gemeinde Wenzelbach festgestellt, dass sich für die Ortsteile „Probstberg“, „Grafenhofen“ und „Hauzenstein“ mittelfristig kein Telekommunikationsanbieter bereit erklärt hat, die Datenanbindung der Haushalte auf eigene Kosten (also als eigenwirtschaftlichen Ausbau des eigenen Breitbandnetzes) zu verbessern. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Wenzelbach damals bereit erklärt, eine Breitbandversorgung für die betroffenen Haushalte auf eigene Kosten herzustellen und hat sich dazu mit einer 1. Förderrunde (von mehreren) am Breitbandausbauprogramm des Freistaats Bayern beteiligt. So konnte in der dazugehörigen Ausschreibung die Deutsche Telekom als Ausbaupartner gewonnen werden, welche einen Glasfaseranschluss bis zur Grundstücksgrenze für die rund 160 betroffenen Haushalte in den Erschließungsgebieten herstellte. Für nahezu alle weiteren Ortsteile der Gemeinde konnten die eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte der Netzbetreiber in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls finalisiert werden, sodass die Gemeinde Wenzelbach nun annähernd flächendeckend mit Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen ausgestattet ist und die Vorgaben des Bundes und des Freistaats sehr gut erfüllt.

Für die noch wenigen verbleibenden „weißen Flecken“ ohne Breitbandversorgung nimmt die Gemeinde aktuell an einer zweiten Förderrunde des Breitbandausbaus teil. Hierbei handelt es sich primär um Anwesen in den Ortsteilen bzw. Straßen Haslach, Abbachhof, Jägerberg, Böhmerwaldstraße, Hölzlhofstraße, Unterackerhof, Oberackerhof, Thurnhof, Birkenhof, Birkmühle und Hopfengarten und demnach um Außenweiler bzw. abgelegene Höfe, für welche eine eigenwirtschaftliche Erschließung durch die Netzbetreiber an deren Unwirtschaftlichkeit scheitert. Aus diesem Grund wird die Gemeinde auch diese noch verbleibenden Anwesen mit schnellem Internet versorgen und hat hierfür Ausgaben in Höhe von 168.000 im Jahr 2020 sowie weitere 170.000 bzw. 180.000 Euro in den Jahren 2022 und 2023 eingeplant. Die Gesamtmaßnahme wird wiederum zu 70 % gefördert.

Das zur 2. Förderrunde gehörende Vergabeverfahren konnte Ende des Jahres 2018 erfolgreich abgeschlossen werden, hierbei haben die Anbieter „Deutsche Telekom“ sowie „R-KOM“ den Zuschlag für jeweils einzelne Gebiete bzw. Weiler erhalten. Es werden Ausbauezeiten seitens der Netzbetreiber zwischen 9 und 48 Monaten Bauzeit, abhängig von der exakten Lokalität, genannt, sodass der flächendeckende Breitbandausbau der Gemeinde Wenzelbach bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen sein wird. Parallel dazu hatte die Gemeinde Wenzelbach bereits 2018 weitergehende Planungen zum sogenannten „FTTH-Masterplan“ und zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet begonnen und hierzu auch ein externes Ingenieurbüro eingeschaltet. Die hierbei erarbeitete Studie enthält konkrete Handlungsanweisungen, wie mittel- bis langfristig eine vollständige Glasfaserversorgung (FTTH) im gesamten Gemeindegebiet erzielt werden kann, welche zweifelsohne das einzig sinnvolle Ziel darstellt, andererseits aber weit über den Vorgaben der EU oder des Freistaats liegt. Dennoch ist sich die Gemeinde Wenzelbach der hohen Bedeutung von zukunftsicheren und langfristig ausbaubaren Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen bewusst und formuliert die Vollversorgung mit Glasfaser als erklärtes Ziel für die Zukunft von Wenzelbach. Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen wurden auch um eine ausführliche und aussagekräftige Bestandsanalyse der momentanen Versorgung (nach den einzelnen Ausbaumaßnahmen) jedes einzelnen Gebäudes in Wenzelbach ergänzt. Diese Bestandsanalyse stellt nochmals fest, dass in der Gemeinde Wenzelbach nach Abschluss der 2. Förderrunde ein Vollausbau mit 100 % Versorgung aller Haushalte mit Breitbandanschlüssen vorliegt. Zeitgleich sollen die Bemühungen aber in Richtung eines flä-

chendeckenden Glasfaserausbaus intensiviert werden, wofür schon heute bei sämtlichen dafür geeigneten kommunalen Baumaßnahmen entsprechende Leerrohre und Glasfaserverbindungen seitens der Gemeinde Wenzenbach verlegt werden.

- **Gehweg mit Querungshilfe in Gonnersdorf**

Der Ortsteil Gonnersdorf, in welchem die Böhmerwaldstraße aktuell von mehr als durchschnittlich 6.500 Fahrzeugen pro Tag befahren wird, weist in größeren Abschnitten keine vorhandene Gehwegebeziehung entlang der Hauptverkehrsader auf. Dies stellt insbesondere für Benutzer des vorhandenen ÖPNV-Angebots, wie auch für Schulkinder, eine potentielle Gefahrensituation dar. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Wenzenbach darauf verständigt, entlang der Böhmerwaldstraße einen Lückenschluss des teilweise schon vorhandenen Gehwegs mittels der Erstellung eines neuen, beidseitigen Gehwegs in barrierefreier Ausgestaltung auf einer Länge von gesamt ca. 400 Meter durchzuführen. Ergänzt werden soll der neue Gehweg durch eine sinnvoll platzierte Querungshilfe in der Form eines Fahrbahnteilers über die Kreisstraße, welche einerseits ein sicheres Überqueren ermöglicht, andererseits aber auch eine gewollte verkehrsberuhigende Maßnahme darstellt. Die vorhandenen Bushaltestellen würden an die neue Querungshilfe angebunden werden. Ebenfalls würde eine Anbindung des neuen Mischgebiets am Ortsrand von Gonnersdorf an den zu entstehenden Gehweg erfolgen. Die hierfür voraussichtlich notwendigen Investitionskosten werden inkl. Planungskosten zu ca. 320.000 Euro geschätzt, eine bauliche Realisierung des Gehwegs ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Maßnahme wird aller Voraussicht nach mit einem Betrag von etwa 130.000 Euro gefördert.

- **Ertüchtigung Gemeindeverbindungsstraße Jägerberg-Grünthal**

Die bestehende, etwa 1,3 km lange Verbindungsstraße zwischen der Jägerbergstraße im Ortsteil Thanhof sowie der Straße „Am Steinert“ im Ortsteil Grünthal ist im heutigen Ausbaubestand ein nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen nutzbarer Wirtschaftsweg, würde aber eine potentiell sinnvolle Verbindung der beiden Ortsteile darstellen, welche ansonsten nur über längere Umwege via Irlbach oder über die Stadt Regensburg verbunden sind. Gerade für den Ortsteil Grünthal könnte eine ausgebaute GVS zwischen der Jägerbergstraße und der Straße „Am Steinert“ auch eine wichtige weitere Anbindung des Gesamtorts an überregionale Strukturen bedeuten.

Aus den genannten Gründen plant die Gemeinde Wenzenbach, die bislang nur als Wirtschaftsweg nutzbare Straße entsprechend ihrer tatsächlichen Klassifikation zu ertüchtigen und zu einer nutzbaren Gemeindeverbindungsstraße auszubauen. Hierfür werden für das Jahr 2020 insgesamt 100.000 Euro an Grunderwerbsausgaben für den hierfür erforderlichen Grundstücksbedarf eingeplant. Der Ausbau der Straße selbst wird, inkl. Planungskosten, nach heutigem Stand mit Aufwendungen über 800.000 Euro geschätzt, wobei hierzu noch keine Entwurfsplanung mit verlässlichen Kostenangaben vorliegt. Daher erscheint es möglich, im Jahr 2020 nach Vorlage erster Planungsentwürfe noch Anpassungen an den Kostenangaben durchführen zu müssen. Der Abschluss der Maßnahme wird für Ende des Jahres 2022 vorgesehen. Die Maßnahme könnte mit gesamt Fördermitteln i.H.v. etwa 350.000 Euro gefördert werden.

- **Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Irlbach-Grünthal**

Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Irlbach und Grünthal befindet sich, zusammen mit dem dazugehörigen Gehweg, auf etwa 0,8 km in einem mittlerweile sanierungsbedürftigen Zustand. Aus diesem Grund wird für die Jahre 2021 und 2022 eine Komplettsanierung der GVS und des angrenzenden Gehwegs angestrebt, wobei der Gehweg auch zu einer, den Anforderungen an Barrierefreiheit entsprechenden, Größe verbreitert werden soll. Nachdem die Straße relativ stark frequentiert ist (etwa 5.000 Fahrzeuge pro Tag) wird eine umfangreiche Sanierung erforderlich, welche Bau- und Planungskosten von voraussichtlich 850.000 Euro verursachen wird. Der Abschluss der Maßnahme wird für Ende des Jahres 2022 vorgesehen. Die Maßnahme könnte mit gesamt Fördermitteln i.H.v. etwa 370.000 Euro gefördert werden.

Schulen und Kindereinrichtungen

- **Generalsanierung der Mittelschule Wenzenbach**

Die seit Jahren dringend notwendige Generalsanierung der Mittelschule Wenzenbach stellt eine grundsätzliche Aufgabe des Schulverbands Wenzenbach (bestehend aus den Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach) dar und würde nach neuesten Schätzungen Kosten von etwa 7 Mio. Euro inklusive Planungs- und Nebenkosten für den zu sanierenden Schultrakt inkl. Turnhalle verursachen, welche durch den Schulverband Wenzenbach als Träger der Mittelschule alleine allerdings nicht getragen werden können, ohne ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten heranzuziehen. Als Bestandteile der erforderlichen Sanierung sind dabei zu nennen:

- energetische Sanierung der kompletten Gebäudehülle mit Dämmung
- Erneuerung der gesamten elektrischen Anlage und Beleuchtung
- Einbau von sog. Mediensäulen mit Verbesserung des Netzwerks
- Erneuerung der gesamten wasserführenden Leitungen im Gebäude
- Erneuerung der aller Sanitäranlagen
- Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage
- Installation einer energieeffizienten Heizungsanlage (derzeit Stromheizung)
- Komplette Erneuerung des Heizverteilungssystems
- Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen
- Erneuerung des Sonnenschutzes
- Erneuerung der Dächer
- Installation eines Aufzugs zur Barrierefreiheit
- Verbesserung des energetischen Zustands und der Akustik
- Austauschen sämtlicher PVC- und Textilbeläge
- Austausch sämtlicher Fliesen
- Einbau von abgehängten Decken in allen Klassenzimmern
- Errichtung von rollstuhlgerechten Zugängen
- Herstellen schwellenloser Übergänge zwischen allen Zimmern

Eine denkbare Finanzierungsoption dieser Sanierung stellt insofern der Verkauf von einzel- nem, nicht mehr für den Schulbetrieb benötigtem Vermögen aus dem Schulverband an die Gemeinde Wenzenbach dar, wodurch die Verkaufserlöse anteilig zur Durchführung der Sanierung verwendet werden könnten. Konkret bestünde die Möglichkeit, dass die Gemeinde Wenzenbach den zukünftig nicht mehr benötigten Gebäudeteil West sowie den unbebauten

Schulgarten (mit etwa 8.000 m² Entwicklungsfläche) ankaufen, an den erforderlichen Stellen sanieren und im Anschluss für eigene kommunale Zwecke betreiben könnte. Der Schulverband Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 über den Haushalt 2020 beschlossen. Dieser sieht nun vor, dass der Schulgarten und der Gebäudeteil West bereits im Jahr 2020 von der Gemeinde Wenzenbach gekauft werden. Die Mittel hierfür in Höhe von 2.200.000,00 € wurden in den Haushalt 2020 der Gemeinde Wenzenbach eingestellt. Zusammen mit zu generierenden Fördermitteln und einem dann noch verbleibenden Eigenanteil der Mitgliedsgemeinden in der Form einer Investitionsumlage über voraussichtlich 2,3 Mio. Euro wären diese Verkaufserlöse ausreichend, um die Schule grundlegend zu sanieren und den bestehenden Investitionsstau zu beheben. Den angekauften Gebäudeteil West könnte die Gemeinde Wenzenbach für gesamt 1,5 Millionen Euro (aufgeteilt als Ausgabeansätze für die Jahre 2022 und 2023) inkl. Planungskosten sanieren und den örtlichen Vereinen sowie der VHS als dringend benötigtes Vereins- und Veranstaltungsgebäude anteilig zur Verfügung stellen. Die verbleibenden Restflächen würden dann als gewerbliche Flächen vermietet werden, sofern keine anderweitigen kommunalen Bedarfe dafür bestehen (wie z.B. eine als Idee andiskutierte Auslagerung der 4. Klassen der Grundschule Wenzenbach in die Räumlichkeiten der Mittelschule, da auch die Grundschule Wenzenbach an die Kapazitätsgrenzen stößt). Für den Zeitraum der Generalsanierung bis Mitte 2023 würden diese "Reserveflächen" ohnehin zunächst als Ausweichflächen für die Mittelschule benötigt werden, da die Sanierung im laufenden Unterrichtsbetrieb stattzufinden hat.

Allerdings konnte sich der Schulverband Wenzenbach bis dato über viele Jahre hinweg nicht mehrheitlich auf diese Durchführung und Finanzierung der Generalsanierung durch den Schulverband selbst einigen, was infolgedessen zu einem Investitionsstau führte und schon hohe, vermeidbare Kosten durch das energetisch ineffiziente Mittelschulgebäude verursacht hat. Um diesen "gordischen Knoten" doch noch lösen zu können, wurde im Jahr 2019 die Idee geboren, den Schulverband Wenzenbach als eigene Rechtspersönlichkeit aufzulösen und die Trägerschaft der Mittelschule Wenzenbach alleine auf die Gemeinde Wenzenbach zu übertragen. Hierdurch würde die Entscheidungsgewalt – aber auch die primäre Kostentragung – der seit Jahren anstehenden Generalsanierung alleine bei der Gemeinde Wenzenbach liegen, welche somit das Projekt selbstbestimmend auf den Weg bringen könnte. Natürlich würde eine solche Auflösung aber auch rechtlichen Abstimmungsbedarf nach sich ziehen, welcher in der Form von Kooperationsverträgen geregelt werden müsse: der Schulsprengel wäre von der Auflösung nicht betroffen, d.h. die Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus Bernhardswald werden auch weiterhin die Mittelschule in Wenzenbach besuchen. Insofern wird die Gemeinde Bernhardswald an den laufenden Kosten der Mittelschule anteilig zu beteiligen sein. Auch die Aufteilung des vorhandenen Schulverbandsvermögens (Gebäude- und Grundstückswerte sowie Finanzmittel) auf die Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach muss nachvollziehbar und fair geregelt werden, wobei natürlich ein Augenmerk auf eine Beteiligung der Gemeinde Bernhardswald an den Kosten der anstehenden Generalsanierung gelegt werden muss. Über all diese Punkte laufen aktuell intensive Verhandlungen zwischen den beiden Gemeindeverwaltungen unter Einbezug der Rechtsaufsicht des Landkreises Regensburg sowie des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands. Ziel ist es, die bislang vorliegenden Vertragsentwürfe bis zum 1. Quartal 2020 zu finalisieren und den einzelnen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachdem aber noch nicht abschließend und mehrheitlich über eine Auflösung des Schulverbands beschlossen worden ist, geht der vorliegende Haushaltsentwurf nach wie vor von der erstgenannten Lösung einer Generalsanierung über den Schulverband aus und stellt die hier-

für anfallenden Kosten bereit. Sollte eine Auflösung des Schulverbands im Jahr 2020 stattfinden, so sind die daraus entstehenden finanziellen Folgen und Änderungen in einem Nachtragshaushalt der Gemeinde abzubilden.

- **Bau eines Kindergartens mit –krippe im Jahnweg**

Bis zum Jahr 2018 konnte die Gemeinde Wenzenbach hinsichtlich der Bereitstellung von Kindergartenplätzen noch einen Versorgungsgrad von 105 % erzielen. Angesichts der Vielzahl an in der Vergangenheit geschaffenen oder in naher Zukunft zu schaffenden Bauparzellen zu Wohnzwecken sowie der allgemeinen Geburtenrate wird diese Quote nach eigenen Berechnungen bis zum Jahr 2020 aber unter die Zielmarke von 100 % auf nur noch knapp 90 % sinken. Ab dem Jahr 2026 würde, bei ausbleibenden Investitionen, sogar die Marke von 80% Versorgungsgrad unterschritten werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse plant die Gemeinde Wenzenbach daher frühzeitig die Realisierung eines weiteren Kindergartens mit 50 zusätzlichen Kindergartenplätzen (zu den bestehenden 253 Plätzen im Gemeindegebiet) im Jahnweg.

Nachdem eine sehr ähnliche Entwicklung des Versorgungsgrads auch für Krippenplätze beobachtet werden kann, sollten in dem entstehenden Kinderhaus auch Kinderkrippenplätze vorgehalten werden, wovon derzeit nur 36 Stück (plus 24 provisorische Plätze in der Mittelschule, siehe auch weiter unten) im gesamten Gemeindegebiet vorhanden sind. Langfristig hat sich die Gemeinde Wenzenbach das Ziel gesetzt, für Kinder unter 3 Jahre einen Versorgungsgrad von 50 % aller U3-Kinder an Krippenplätzen bereitzustellen, was deutlich oberhalb des aktuellen Landkreisdurchschnitts von nur 35 % liegen würde. Um diesen Wert erzielen zu können, wird bereits kurzfristig die Schaffung zweier zusätzlicher Kinderkrippengruppen in dem neuen Kinderhaus für gesamt 24 Krippenplätze (als langfristige Nachfolge des bisherigen Provisoriums in der Mittelschule) notwendig.

Insofern plant die Gemeinde Wenzenbach seit dem Jahr 2018 die Errichtung des weiteren Kinderhauses am Jahnweg mit gesamt 50 Kindergartenplätzen sowie 24 Kinderkrippenplätzen. Hierfür wurden im Jahr 2018 bereits die Vorplanungen für ein neues Kinderhaus gestartet. Im Jahr 2019 konnte in einem durchgeführten Wettbewerb das Architekturbüro "Köstlbacher Miczka" für eine Fortführung der Vorplanungen samt einer planerischen Begleitung der baulichen Realisierung mit Bauüberwachung gewonnen werden. Zusammen mit vielen weiteren Fachplanern und Projektbeteiligten wurde bis zum August 2019 die Entwurfsplanung des Kinderhauses ausgearbeitet, welches in einer modernen und energieeffizienten Holzbauweise entstehen soll. Durch den Einsatz nachhaltiger Wärmeerzeugungsanlagen und einer intelligenten Dämmung und Lüftungstechnik kann durch das Kinderhaus der vorbildliche KfW-40 Standard eingehalten werden. Zudem wird das Kinderhaus komplett barrierefrei (was auch auf die dazugehörigen Freianlagen zutrifft) mit einem verbauten Aufzug gestaltet, um auch die Betreuung von Inklusionskindern zu ermöglichen. Durch den Einsatz offener Raumkonzepte mit großen, raumhohen Fensterfronten und einer Maximierung der nutzbaren Flächen (z.B. durch Spielflure) wird eine sehr freie und lichtdurchflutete Spielatmosphäre für die Kinder geschaffen. Die seitens des Gemeinderats im August 2019 freigegebene Kostenberechnung des Kinderhauses sieht Gesamtkosten i.H.v. etwa 3,5 Mio. EUR für das Gebäude mit allen dazugehörigen Außenanlagen und Planungskosten vor, wovon voraussichtlich 2,0 Mio. EUR an Fördermitteln zurück die Gemeinde fließen werden. Gemäß Projektablaufplan ist eine Eröffnung des Kinderhauses bis Ende Juni 2021 angedacht. Als Träger des Kinderhauses hat sich der Gemeinderat Wenzenbach im Rahmen einer Voraus-

wahl verschiedener Bewerber auf den "Internationalen Bund" verständigt, mit diesem laufen derzeit die weiteren Vertragsverhandlungen.

Um die schon heute hohe Nachfrage nach Kinderkrippenplätzen im Gemeindegebiet bis zur Eröffnung des Kinderhauses adäquat bedienen zu können, hatte sich der Gemeinderat Wenzenbach in seiner Juni-Sitzung im Jahr 2018 dazu entschlossen, in der Mittelschule Wenzenbach provisorisch 24 Kinderkrippenplätze für eine Zeitdauer von etwa 3 bis 4 Jahren zu realisieren. Hierfür wurde ein bis dato ungenutzter Trakt der Mittelschule mit separatem Eingang und Zufahrtsbereich entsprechend umgebaut. Die zusätzlichen Krippenplätze stehen den Bürgerinnen und Bürgern seit Dezember 2018 zur Verfügung.

- **Bau eines weiteren Kinderhauses zur mittelfristigen Bedarfsplanung**

Die soeben erwähnte Bedarfsplanung der Gemeinde Wenzenbach prognostiziert neben dem kurzfristigen Bedarf auch die Notwendigkeit eines mittelfristig weiteren, den Größenverhältnissen zur Planung am Jahnweg identischen Kinderhauses (für 50 Kindergarten- und 24 Kinderkrippenkinder) ab den Jahren 2024 / 2025. Dies stellt die Gemeinde Wenzenbach vor die Aufgabe, die dazugehörigen Planungen spätestens ab dem Jahr 2022 (und somit kurz nach Vollendung des aktuellen Kinderhausprojekts) zu beginnen. Es bietet sich für eine möglichst große Streuung des Angebots an, dieses weitere Kinderhaus in einem anderen Ortsteil als Wenzenbach entstehen zu lassen.

Aus diesem Grund plant der vorliegende Haushaltsplan schon für das Jahr 2020 ein Budget von 800.000 Euro für den Grunderwerb dieses weiteren Kinderhauses ein. Ebenfalls sind für die Jahre 2022 und 2023 schon vorsorglich jeweils 100.000 Euro an Planungskosten bereitgestellt, sodass eine bauliche Realisierung (einem positiven Grunderwerb vorausgesetzt) im Jahr 2024 möglich erscheint.

Heimatpflege

- **Schlosshof Wenzenbach**

Im Jahr 2015 konnte eine Einigung hinsichtlich des weiteren Verbleibs des Schlosshofs getroffen werden. Die angedachte Umgestaltung des Schlosshofes sieht ausgedehnte Parkflächen, eine Freilichtbühne sowie eine Teeküche mit kleinerem gastronomischen Betrieb, sanitären Anlagen und Parkplätzen vor. Das Areal soll zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern als kleineres Erholungszentrum zur Verfügung stehen und insbesondere für Feste, Hochzeiten, Auftritte oder Märkte genutzt werden können. Verschiedene Stellen haben ihr Einverständnis zu der angedachten Verschönerung des einstigen Aushängeschildes Wenzenbachs signalisiert. Im Jahr 2019 wurde zusätzlich die Errichtung eines repräsentativen Brunnens auf dem Gelände beschlossen, für welchen ein Künstlerwettbewerb ausgelobt worden ist.

Die Kosten der teils sehr aufwendigen Sanierung und Umgestaltung belaufen sich (insbesondere auch aufgrund der besonderen Vorgaben des Denkmalschutzes) auf etwa 1,9 Mio. Euro inklusive aller Planungs- und Nebenkosten. Der Gemeinderat Wenzenbach hat sich, im Vergleich zur ersten Projektgenehmigung, noch für eine Ausweitung des Beleuchtungskonzepts der parkähnlichen Anlage ausgesprochen, wofür geringe Mehrkosten zu verzeichnen waren. Im Jahr 2019 wurde zusätzlich die Errichtung eines repräsentativen Brunnens auf dem Gelände beschlossen (Kosten von circa 50.000 EUR), für welchen ein Künstlerwettbewerb aus-

gelobt worden ist. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz wurde eine Städtebauförderung in Höhe von 720.000 Euro im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“ bewilligt.

Derzeit laufen die finalen Baumaßnahmen im Schlosshof. Die Realisierung der kompletten Freiflächen mit Bühne, Parkplätze, Veranstaltungsgebäude und Teeküche ist bis zum Ende des Jahres 2019 vorgesehen. Mit der finalen Anlage der Grün- und Parkflächen im Jahr 2020 soll das Projekt abgeschlossen werden und verläuft damit weitestgehend synchron mit der durch den Privateigentümer durchgeführten Sanierung des Schlosses selbst. Im Haushalt 2020 steht für Restzahlungen ein Budget von 750.000 Euro bereit. Von den zugesagten Fördermitteln wird in 2020 noch der Restbetrag i.H.v. 373.800 Euro zur Zahlung fällig. Daneben wurden noch 10.000 Euro für kleinere Ausstattungsgegenstände des Schlosshofes provisorisch eingeplant.

- **Einfache Dorferneuerung Grünthal**

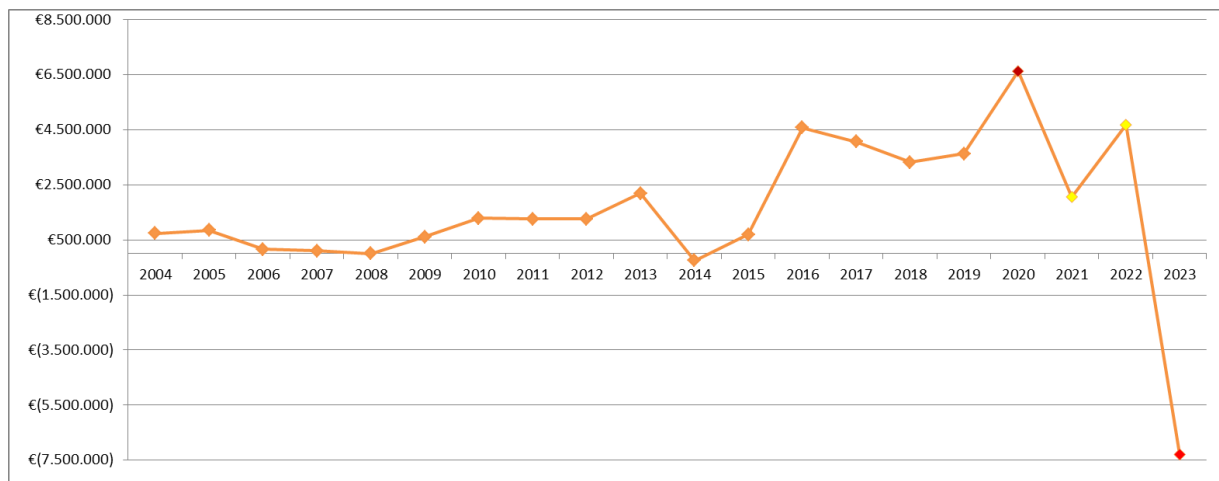
Nach der erfolgreichen und mittlerweile gänzlich abgeschlossenen „einfachen Dorferneuerung Irlbach“ sollte auch der Ortsteil Grünthal durch eine solche Maßnahme weiter verschönert werden. So sollten nach Ansicht der Gemeinde die folgenden Einzelmaßnahmen eine gelungene Verbesserung der IST-Situation erbringen:

- Erweiterung des Spielplatzes am Heiglbauerweg, Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen (Grillplatz o.ä.). Hierbei auch Einbindung des natürlichen Bachverlaufs
- Aufwertung der Fläche beim bestehenden Parkplatz / Garage neben dem Feuerwehrgerätehaus Grünthal zu Aufenthaltszwecken
- Aufwertung des Kapellenvorplatzes mit Sitzmöglichkeiten und weiteren geeigneten Maßnahmen. Falls möglich, Entzerrung der Verkehrssituation durch Schaffung einer Verkehrsinsel oder einer Querungshilfe
- Aufwertung des Gehwegs entlang der Brandlbergstraße
- Verkehrsberuhigung durch den Einbau von Verkehrsinseln an den Ortseingängen sowie in der Ortsmitte
- Aufwertung des Gehwegs und Schaffung eines Bushäuschens an der Irlbacher Straße

Die diesbezüglichen Planungen wurden im Jahr 2019 an ein Ingenieurbüro übergeben, für das erste Halbjahr 2020 sollen die Planungen intensiviert und erste Entwürfe erarbeitet werden. Hierfür steht ein Haushaltsansatz i.H.v. 50.000 Euro bereit. Hinsichtlich der Baumaßnahmen selbst, welche bis dato noch nicht konkret festgelegt worden sind, wird aktuell mit einem Kostenansatz von 350.000 Euro für das Jahr 2021 kalkuliert, was nach Vorlage der genehmigten Pläne entsprechend zu aktualisieren ist. Seitens des Amtes für ländliche Entwicklung wurde bereits eine Förderung der Maßnahmen im Umfang von etwa 50% der Gesamtkosten in Aussicht gestellt.

9. Entwicklung der allgemeinen Rücklage

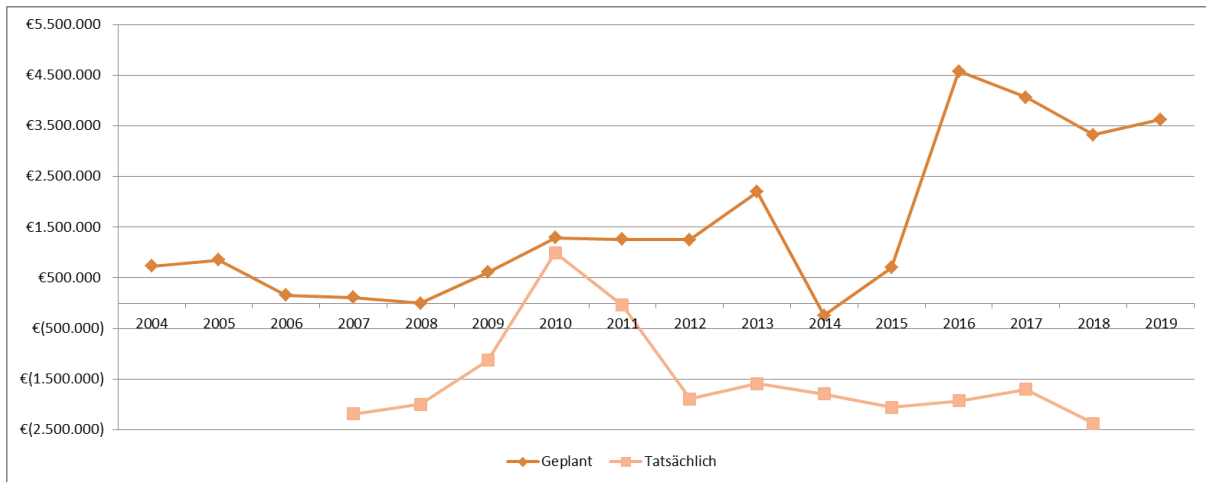
Grundsätzlich ist im Vermögenshaushalt mit deutlich niedrigeren Einnahmen als Ausgaben zu rechnen. Dieses Defizit wird durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt reduziert. Im Idealfall ist die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt größer als das Defizit des Vermögenshaushaltes, sodass der Überschuss der Allgemeinen Rücklage zufließt und sich das Vermögen der Gemeinde Wenzelbach erhöht. Sofern allerdings die Zuführung nicht ausreicht, um das Defizit zu decken, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, sofern vorhanden, notwendig, um den Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben der KommHV-Kameralistik zu erreichen. Angesichts der zahlreichen bereits genannten Projekte der Gemeinde Wenzelbach wird eine solche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, welche derzeit 14.735.932,40 € aufweist, erforderlich. Diese Entnahme beträgt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 6.630.530 Euro und bedeutet demnach eine leichte Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum vergangenen Jahr:



Entwicklung der geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage

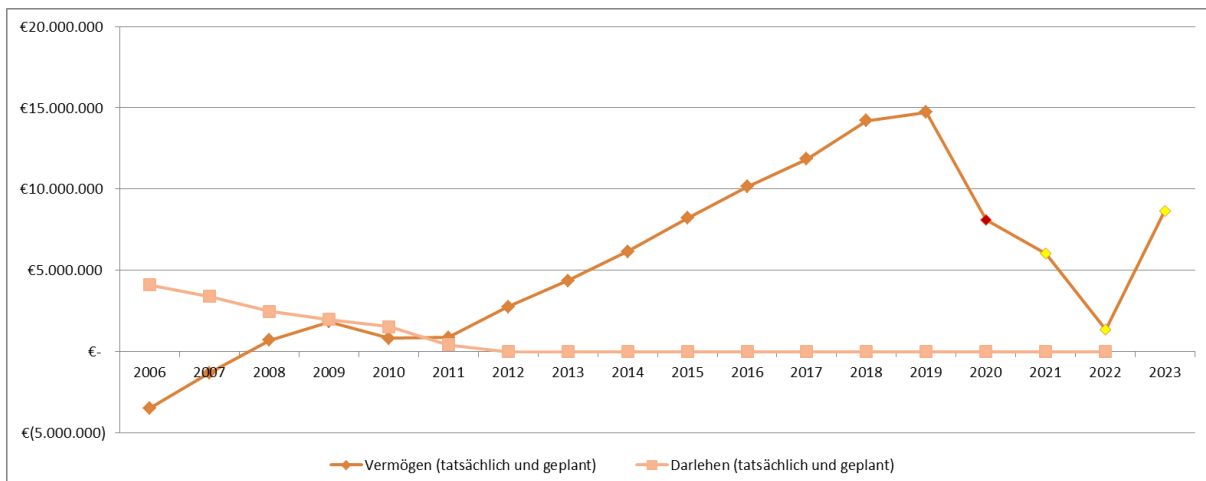
Wie bereits in den Vorjahren erscheint es auch für das Jahr 2020 unwahrscheinlich, dass eine tatsächliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in der geplanten Höhe erfolgt, da für viele Projekte Mittel vorsorglich bereitgestellt werden, welche jedoch erst in späteren Jahren auszahlungswirksam werden. Insofern würde die oben genannte Entnahme im Jahr 2020 auch nur in der angegebenen Höhe erfolgen, sofern auch wirklich alle im Haushalt geplanten Maßnahmen in vollem Umfang realisiert werden könnten.

Dies war jedoch in den vergangenen Jahren nicht der Fall, sodass jährlich eine Diskrepanz zwischen geplanter und tatsächlicher Entnahme entstand.



Entwicklung der tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich das zur Verfügung stehende Vermögen der Gemeinde Wenzelnbach wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich entwickelte und zum Anfang des Haushaltsjahres 2020 einen Vermögensstand von 14.735.932,40 Euro erreichte. Dies führt insgesamt zu dem unter Gliederungspunkt 3 bereits genannten Vermögenszuwachs in Höhe von 515.899,74 Euro.



Entwicklung des tatsächlichen Vermögens der Gemeinde Wenzelnbach

Die weitere Planung des Vermögenshaushalts, wie sie nochmals deutlicher aus Punkt 10 hervorgeht, sieht vor, dass der hohe Stand der Ausgaben im Vermögenshaushalt von 2019 beibehalten wird und sogar noch ansteigt, was auf die fortschreitende Realisierung vieler Großprojekte zurückzuführen ist (Baukosten des neuen Kinderhauses am Jahnweg, Grunderwerb für die Neuerrichtung eines weiteren Kindergartens mit Krippe, Grunderwerb für Flächen entlang der Westumfahrung, Baumaßnahme Südspange, Erschließungskosten Baugebiet Frauenholzstraße, Erwerb von Schulgarten und Gebäudeteil West der Mittelschule etc.). Jedoch ist bereits im Jahr 2020 mit parallel dazu steigenden Einnahmen aufgrund von monetären Rückflüssen aus den Förderzuwendungen zu den getätigten Investitionen zu rechnen, weitere Fördermittel werden in den darauffolgenden Jahren eingehen.

Die aktuellen Ansätze im Haushalt der Gemeinde führen demnach dazu, dass sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gemäß den Prognosen des Finanzplans voraussichtlich

ab dem Jahr 2020 bis einschließlich zum Jahr 2022 deutlich verringern wird und sich schließlich im Jahr 2023 umkehrt, sodass ab diesem Zeitpunkt auch wieder ein hoher Bestand an Vermögensreserven erreicht werden wird:

	2021	2022	2023
Einnahmen des Vermögenshaushalts	8.647.943	7.754.798	9.046.463
Ausgaben des Vermögenshaushalts	10.713.200	12.436.000	1.753.500
Entnahme der allgemeinen Rücklage	2.065.257	4.681.202	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-	7.292.963

Der Saldo an geplanten Entnahmen und Rückführungen aus der und in die allgemeine Rücklage während der Jahre 2020 bis 2023 beträgt demnach 6.084.026,00 Euro, was angesichts der vielen Großprojekte der Gemeinde Wenzelbach angebracht erscheint. Letztendlich findet hierdurch eine Umwandlung von Finanzvermögen in gemeinwohlförderndes Realvermögen statt, was durchaus als Kernaufgabe einer Gemeinde bezeichnet werden kann. Allerdings bleibt anzumerken, dass die aktuellen Projekte der Gemeinde nur bis zu den Grenzen des Finanzplans im Jahr 2023 konkreter prognostiziert werden können. Es ist zudem wahrscheinlich, dass sich die Ausgaben der zukünftigen Jahre aufgrund der weiteren Projektverläufe oder Projektausweitungen noch erhöhen können. Ebenso werden erfahrungsgemäß weitere, bis dato nicht geplante Projekte hinzukommen. Hierfür stehen nach den heutigen Erkenntnissen aber ausreichend Vermögensreserven zur Verfügung, ohne dass eine Kreditaufnahme notwendig wäre. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wenzelbach ist somit, basierend auf den heutigen Erkenntnissen und Planungen, sichergestellt.

Wie bereits erwähnt, wird sich die allgemeine Rücklage der Gemeinde Wenzelbach, ausgehend von einem Anfangsbestand von 14.735.932,40 Euro, gemäß den Prognosen des Haushalts und des Finanzplans zunächst 3 Jahre lang reduzieren und anschließend ab dem Jahr 2023 wieder anwachsen. Der detaillierte Prognoseverlauf kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die hierbei erwähnten „Rücklagen für Kassengeschäfte“ sind die nach KommHV-Kameralistik mindestens vorzuweisenden Liquiditätsreserven für die Abwicklung der Kassengeschäfte in Höhe von 1% der Durchschnittssumme der letzten 3 Verwaltungshaushalte. Für die Berechnung der Rücklage wurden die prognostizierten Verwaltungshaushalte des Finanzplans herangezogen:

Aktueller Kassenstand am 01.01.2020	14.735.932,40
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	138.712,42
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2020	14.597.219,98
Prognostizierter Abgang 2020	6.630.530,00
Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2021	8.105.402,40
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	148.742,91
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2021	7.956.659,49
Prognostizierter Abgang 2021	2.065.257,00

Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2022	6.040.145,40
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	153.295,30
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2022	5.886.850,10
Prognostizierter Abgang 2022	4.681.202,00
Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2023	1.358.943,40
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	159.590,57
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2023	1.199.352,83
Prognostizierter Zugang 2023	7.292.963,00
Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2024	8.651.906,40
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	165.389,27
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2024	8.486.517,13

Das Vermögen der Gemeinde Wenzelbach wird in den kommenden Jahren des Finanzplans stark in viele Projekte zukunftsweisend investiert. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase ist es zurzeit nicht sinnvoll für die Gemeinde Wenzelbach Geld längerfristig anzulegen. Dies wird dadurch verstärkt, dass mittlerweile sogar schon Negativzinsen auf sämtliche Einlagen anfallen. Zusammen mit der natürlichen Inflationsrate würde so, bei ausbleibender Investitionsstätigkeit der Gemeinde, eine hohe Realentwertung des Vermögens stattfinden.

10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen

An Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre werden gebildet:
(Hinweis: die Auflistung stellt nur einen Teilbereich der Ausgaben der nächsten Jahre dar)

	2021	2022	2023
Kommunale Einrichtungen:			
Barrierefreier Umbau Rathaus	40.000 €	-	-
Neubau Wertstoffhof	40.000 €	700.000 €	-
Bauen und Wohnen:			
Grunderwerb Baugebiet Frauenholzstraße	1.300.000 €	-	-
Erschließung Baugebiet Frauenholzstraße	750.000 €	700.000 €	-
Infrastruktur:			
Sanierung Gemeindestraßen	450.000 €	400.000 €	-
Neubau Pendlerparkplatz	30.000 €	250.000 €	-
GVS Grünthal Jägerberg inkl. Planung	400.000 €	400.000 €	-
Bau und Planung Westumfahrung	400.000 €	4.350.000 €	-
Baumaßnahme Südspange	700.000 €	2.480.000 €	-

Schulen und Kindereinrichtungen:

EDV-Ausstattung GS Irlbach	50.000 €	-	-
Bau Kinderhaus Jahnweg	1.400.000 €	-	-
Planung Kinderhaus Jahnweg	300.000 €	-	-

Feuerwehren:

Neuerwerb Fahrzeuge	180.000 €	130.000 €	-
---------------------	-----------	-----------	---

Heimatpflege:

Einfache Dorferneuerung Grünthal	350.000 €	-	-
----------------------------------	-----------	---	---

Dem gegenüber stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Zuschüsse:

	2021	2022	2023
Kommunale Einrichtungen:			
Verkauf von Kommunalfahrzeugen	10.000 €	10.000 €	-
Förderung Neubau Wertstoffhof	185.000 €	190.000 €	-
Bauen und Wohnen:			
Vermarktung Baugebiet Frauenholzstraße	-	-	3.050.000 €
Veräußerung von Grundstücken allgemein	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Infrastruktur:			
Förderung Westumfahrung	-	1.200.000 €	1.100.000 €
Förderung Südspange	-	1.300.000	-
Zuweisungen Breitbandausbau	120.000 €	-	250.000 €
Verkauf Grundstücke Westumfahrung	2.200.000 €	-	-
Förderung Neubau Thurnhofbrücke	100.000 €	100.000 €	-
Förderung Sanierung GVS Grünthal Irlbach	200.000 €	175.000 €	-
Förderung Bau GVS Grünthal Jägerberg	175.000 €	175.000 €	-
Förderung Gehweg Gonnersdorf	60.000 €	60.000 €	-
Förderung Gehweg Kürner Straße	60.000 €	-	-
Zuschuss Straßenausbaupauschale	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Schulen und Kindereinrichtungen:

Förderung Kindergartenbau	1.000.000 €	-	-
Förderung EDV-Ausstattung von Schulen	47.000 €	24.000 €	12.000 €

Förderungen allgemein:

Investitionspauschale	155.000 €	160.000 €	-
Darlehensrückzahlungen	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Feuerwehren:

Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	80.000 €	31.000 €	-
Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge	10.000 €	10.000 €	-

Heimatspflege:

Förderung Dorferneuerung Grünthal	180.000 €	-	-
-----------------------------------	-----------	---	---

11. Übersicht der Deckungsringe

Zum Zwecke der Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsführung und der Weiterführung einer Budgetierung werden 2020 neben dem verpflichtenden „Deckungsring Personalausgaben“ (Deckungsring Nummer 1) zusätzlich die folgenden, gegenseitig deckungsfähigen Deckungsringe gebildet:

Verwaltungshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 2)

1300.50001, 1300.50002, 1300.50003, 1300.52000, 1300.54000, 1300.54001, 1300.54002, 1300.54003, 1300.56000

Deckungsring Grundschulen: (Nummer 3)

2111.50000, 2111.54000, 2111.57000, 2111.57700, 2112.50000, 2112.54000, 2112.57000, 2112.57700

Deckungsring Kindergarten: (Nummer 4)

4640.50000, 4640.50001, 4640.50002, 4640.50003, 4640.50004, 4640.54000, 4640.54001, 4640.54002, 4640.54003, 4640.54004

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 5)

7500.50001, 7500.50002, 7500.51000, 7500.51001, 7500.51002, 7500.54000, 7500.54001, 7500.54002

Deckungsring bebauter Grundbesitz: (Nummer 6)

6200.50000, 6200.52000, 6200.53000, 6200.54000, 8800.50000, 8800.50001, 8800.50002, 8800.50003, 8800.50004, 8800.50005, 8800.54000, 8800.54001, 8800.54002, 8800.54003, 8800.54004

Deckungsring Kindereinrichtungen: (Nummer 12)

2113.52000, 2113.70001, 2114.70001, 4640.70001, 4640.70002, 4640.70003, 4640.70004,
4640.70005, 4640.70006, 4640.70008, 4640.70009, 4640.70010, 4640.70011

Deckungsring Gutachten: (Nummer 19)

6100.65500, 6100.65502, 6100.65503

Vermögenshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 7)

1300.93501, 1300.93503, 1300.93504, 1300.93505

Deckungsring Grundschulen: (Nummer 8)

2111.93500, 2111.93501, 2112.93500, 2112.93501

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 9)

7500.94000, 7500.94001, 7500.94002

Deckungsring Grunderwerb: (Nummer 10)

4640.93200, 6200.93200, 6200.93201, 6300.93201, 6300.93202, 6300.93203, 6300.93204,
6300.93208, 8800.93202, 8800.93206

Deckungsring Mietobjekte: (Nummer 11)

8800.94001, 8800.94002, 8800.94003

Deckungsring Rathaus: (Nummer 13)

0200.93500, 0600.93500, 0600.93501, 0600.94000, 0600.94001

Deckungsring Straßenbau: (Nummer 14)

6300.95001, 6300.95002, 6300.95004, 6300.95008, 6300.95009, 6300.95011, 6300.95012,
6300.95201, 6300.95202, 6300.95203, 6300.95003, 6300.95202

Deckungsring sozialverträglicher Wohnungsbau: (Nummer 15)

6200.94000, 6200.94001

Deckungsring Vermögenserwerb Bauhof: (Nummer 16)

6300.93500, 6300.93501, 6300.93502

Deckungsring Kindergartenbau: (Nummer 17)

4640.94000, 4640.94001, 4640.94002, 4640.98800

Deckungsring Wenzelbach Aue: (Nummer 18)

6900.94000, 6900.95000

12. Ausblick auf 2020

Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Wenzelbach ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl an Investitionen in die Zukunft, sei es in die Infrastruktur, in den Bereich Wohnen oder im Bereich Schulen und Kinder. Zudem wird im Jahr 2020, wie bereits im Vorwort bereits anhand vieler Beispiele erwähnt ein Schwerpunkt auf den Bereich der Nachhaltigkeit gelegt, um neben der Weiterentwicklung der Gemeinde auch die Umwelt nicht außer Acht zu lassen. Die gute finanzielle Lage der Gemeinde Wenzelbach ermöglicht es schon heute in die Zukunft zu investieren, was aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase sinnvoll erscheint. Aus diesem Grund enthält der Haushalt 2020, wie bereits die der vorangegangenen Jahre, zahlreichen Projekte, sodass der Vermögenshaushalt weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt. Jedoch werden diese Projekte nicht nur aus Eigenmitteln finanziert, sondern auch mithilfe einer Vielzahl von Fördermitteln, sodass die Kosten für die Gemeinde Wenzelbach möglichst gering gehalten werden und sie bei manchen Projekten, wie beispielsweise dem Grunderwerb von Grundstücken für Baugebiete lediglich in Vorleistung treten muss.

Die Gemeinde Wenzelbach kann die im Haushaltsplan enthaltenen Projekte aus eigenen Mitteln stemmen, sodass auch weiterhin über den gesamten Zeitraum 2020- 2023 keine Kreditaufnahmen notwendig werden und die dauerhafte Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Gemeinde Wenzelbach als Wachstumsgemeinde steht in den kommenden Jahren vielen neuen Herausforderungen gegenüber, unter anderem durch mehr benötigte Kinderbetreuungsangebote, mehr benötigten Wohnraum und eine dem angepasste Infrastruktur. Der Haushalt verfolgt das Ziel das Vermögen der Gemeinde Wenzelbach zukunftsorientiert und nachhaltig zu investieren und sich hierbei an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren und diesen gerecht zu werden.